

Bürgerkurier

Amtliches Mitteilungs- und Verkündungsblatt

Freitag, 22. November 2024

Nr. 10

20. Jahrgang/5329

www.epaper.wittich.de/5329

Herzliche Einladung zum

31. Klädener Adventsmarkt

am 01. Dezember 2024
10.00 bis 18.00 Uhr

Klädener
Adventsmarkt
immer am
1. Advent

- Anzeige -

Schule
Ausbildung

Starte deine Zukunft

mit einer **Ausbildung**
zum **Bankkaufmann** (m/w/d)

Mehr Informationen:
QR-Code scannen

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

039080 974-0
www.rbkalbe-bismark.de
info@rbkalbe-bismark.de

Raiffeisenbank
Kalbe-Bismark eG

Aüs der Einheitsgemeinde berichtet



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Adventszeit steht vor der Tür, und mit ihr beginnt eine Zeit des Lichts, der Besinnlichkeit und der Gemeinschaft. Gerade in einer Zeit wie dieser, die uns allen in vielerlei Hinsicht vieles abverlangt, dürfen wir uns auf die Werte besinnen, die uns verbinden: Familie, Freundschaft und das Miteinander in unserer Einheitsgemeinde.

Dieses Jahr war für uns alle voller Herausforderungen und Veränderungen. Die globalen Ereignisse, wirtschaftliche Unsicherheiten und gesellschaftliche Umbrüche haben uns alle berührt und nicht selten auch gefordert. Umso wichtiger ist es, Verständnis füreinander zu zeigen, auch wenn Meinungen und Sichtweisen manchmal unterschiedlich sind. Wenn wir einander mit Respekt und Toleranz begegnen, schaffen wir ein starkes Fundament, das uns als Gemeinschaft zusammenhält und stärkt.

Ein besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich in den letzten Wochen mit großem Einsatz auf die Vorbereitung unserer zahlreichen Weihnachtsmärkte in der Einheitsgemeinde konzentrieren. Durch ihre Arbeit erstrahlen unsere Plätze und Straßen im festlichen Glanz, und es wird wieder Orte geben, an denen wir uns treffen, das Miteinander genießen und die Adventszeit feiern können. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gemeinschaft, und dafür möchte ich Ihnen allen herzlich danken.

In den kommenden Wochen werden viele von uns gemeinsam Zeit mit der Familie und mit Freunden verbringen, Geschenke vorbereiten und die Häuser und Straßen festlich schmücken. Diese Momente des Zusammenseins und der Wärme schenken uns Freude und Halt. Lassen Sie uns auch daran denken, dass es Menschen gibt, die diese Zeit vielleicht alleine verbringen oder Unterstützung benötigen. Vielleicht können wir in diesem Jahr ein wenig mehr füreinander da sein – durch ein freundliches Wort, eine kleine Geste oder ein offenes Ohr.

Ich wünsche Ihnen allen eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit, geprägt von vielen schönen Momenten mit Ihren Liebsten.

In diesem Sinne: Frohe und gesegnete Adventszeit!

Ihre

Bürgermeisterin



Herzliche Einladung zum

31. Klädener Adventsmarkt

am 01. Dezember 2024
10.00 bis 18.00 Uhr

Klädener Adventsmarkt immer am 1. Advent

The banner features a blue background with white snowflakes. On the left is a yellow teardrop-shaped logo containing a winter scene with a house and trees, with a red box below it containing the text 'Klädener Adventsmarkt immer am 1. Advent'. On the right is a circular inset image of a decorated Christmas tree in a snowy outdoor setting.

Wieder ist das Jahr vergangen und die Weihnachtszeit klopft so langsam an die Tür.

Der 31. Klädener Adventsmarkt öffnet am Sonntag, dem, 1. Dezember 2024 um 10:00 Uhr seine Pforten auf dem Gelände rund um das Schloss.

Viele geschmückte Stände und Buden, vorweihnachtliche Atmosphäre, Lichterglanz, süße Aromen und Düfte sowie Weihnachtsvorfreude und anmutige Stimmung laden zum Verweilen auf dem traditionellen Adventsmarkt ein.



Die Adventscafès in der Feuerwehr, bei den Modelleisenbahnern und im „Alten Schafstall“, ausgerichtet von der Kita „Pittiplatsch“ Kläden, laden zu Gemütlichkeit in wohliger Ambiente ein. Darüber hinaus bietet die Kita im Schafstall in einem kleinen Markt allerlei Selbstgebasteltes für Weihnachten an.

Die Vorbereitungen zum diesjährigen Markt laufen bereits seit einiger Zeit. Die Mitarbeiter sowie Gemeindearbeiter der Einheitsgemeinde sind damit beschäftigt, alles an Deko und weihnachtlichem Aufbau zusammenzutragen, damit das Festgelände entsprechend geschmückt und dekoriert werden kann. Viele Tannenzweige werden drapiert und Strohpuppen aufgestellt, die zum Adventsmarkt einfach dazugehören.

Um 10:00 Uhr eröffnet Einheitsgemeindegemeinderin Annegret Schwarz mit Unterstützung von Ortsbürgermeister Manfred Raatz, dem Weihnachtsmann und Frau Holle, begleitet vom Gladigauer Posaunenchor, auf der Bühne vor dem Schloss den Adventsmarkt und zündet die erste Kerze auf dem Adventskranz an.

Auf der Schlossplatzbühne stimmt das kulturelle Rahmenprogramm die Besucher auf die Weihnachtszeit ein. Lesen Sie dazu auf der nächsten Seite.



Das Weihnachtspostamt ist geöffnet. Hier kann jeder seinen Wunschzettel an den Weihnachtsmann schreiben. Das Lesestübchen wird ab 13:00 Uhr geöffnet sein. Bibliotheksleiterin Annette Stüwe wird kleine Geschichten, passend zur Weihnachtszeit, lesen.



Natürlich besucht der Weihnachtsmann den Adventsmarkt. Er hat in seinem Sack viele süße Gaben – über den Tag verteilt wird er damit viele Kinderherzen höherschlagen lassen und Kinderaugen zum Strahlen bringen.

Darüber hinaus schickt Radio SAW seine Weihnachtsengel. Sie werden ab ca. 14:00 Uhr den Markt „beflügeln“ – denn:

MITGAS und radio SAW verzaubern die Weihnachtsmärkte im SAW-Land!



Die radio SAW-Weihnachtsengel sorgen für zauberhafte Stimmung, verteilen kleine Präsente, z.B. auf MITGAS gebrandete Lebkuchen, Tattoos oder Plätzchenausstechformen, und lassen sich mit den Besuchern fotografieren.



Jeder, der sich mit den Weihnachtsengeln fotografieren lässt, hat die Chance auf 1.000 € Weihnachtsgeld! Dafür erhält jeder Fotografierte von den Engeln ein nummeriertes Glückslos. Nach dem 22.12. wird eine Losnummer bekanntgegeben. Meldet sich der Besitzer des Loses bei radio SAW, gewinnt er 1.000 Euro Weihnachtsgeld von radio SAW und MITGAS.

Die Aktion „Märchentaler-Schatztruhe“ gibt es in der bewährten Form der letzten Jahre nicht mehr. Jedoch bieten die Verantwortlichen am Stand gebrauchte Hörbücher und Bücher zu kleinen Preisen an. Der Erlös wird wieder gespendet.



All diese schönen Ankündigungen machen den Klädener Adventsmarkt aus.

Wir laden Sie ein – seien Sie unsere Gäste beim 31. Klädener Adventsmarkt!

Stimmen Sie sich mit musikalischen und kulinarischen Genüssen ein und freuen Sie sich auf die besinnliche Zeit.

Wenn bei Eintritt der Dämmerung der Markt im Lichterglanz erstrahlt, dann ist Weihnachten nicht mehr weit.



Nähere Informationen:

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Tel. 039089 /976 27
E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de
Internet: www.stadt-bismark.de



31. Klädener Adventsmarkt



am 1. Dezember 2024
10:00 bis 18:00 Uhr

Kulturprogramm

Rahmenprogramm auf dem Schlossplatz

10:00 Uhr	Eröffnung durch Einheitsgemeindegemeindermeisterin Annegret Schwarz und ihren Gästen auf der Schlossplatzbühne
10:30 - 11:30 Uhr	Gladigauer Posaunenchor
12:00 - 14:00 Uhr	The Wannabe Teacher – vorweihnachtliches Programm mit Tabiha Harzer, Peter van Meegen und Clemens Fischer
14:00 - 14:30 Uhr	Bismarker Diamonds
15:00 - 16:30 Uhr	Packebuscher Blasmusikanten
16:30 - 17:00 Uhr	Feuershow mit Lasse Kriebber
17:00 - 18:00 Uhr	DJ Dirk Mertens

musikalische Umrahmung
und Moderation von
Dirk Mertens

Märchenwald

Wunschzettel schreiben und im Weihnachtspostamt abgeben

weitere Kulturangebote auf dem Adventsmarkt

ab 10:00 Uhr	gebrauchte Bücher und Hörbücher am Schloss (ehem. Schatztruhe) Adventscafé OFW Kläden über Eingang am Speicher Adventscafé der Kita Pittiplatsch im „Alten Schafstall“ mit Weihnachtsbasar
ab 11:00 Uhr	Rassekaninchenausstellung in der Turnhalle (Bismarker Straße 19)
ab 13:00 Uhr	Stündliche Lesestunde im Lesestübchen
ab 14:00 Uhr	Radio SAW Weihnachtsengel beflügeln den Adventsmarkt
16:00 Uhr	Adventskonzert mit Bismarker Kirchenchor in der Kirche zu Kläden



Bürgermeisterin dankt der Freiwilligen Feuerwehr

Am 19.10.2024 fand bereits die 5. Dankeschönveranstaltung der Bürgermeisterin für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde statt.

Ca. 150 Kameraden/innen und Partner folgten der Einladung auf das Gelände des Heimatvereins „Joachim Hennigs von Treffenfeld“ Könnigde e.V. Weitere Gäste waren Herr René Tangelmann (Kreisbrandmeister), Herr Dr. Ringhard Friedrich (Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband) sowie Kam. Steffen Jorns in Personalunion (Ortswehrleiter und stellv. Vorsitzender Landesfeuerwehrverband).



Die Grußworte der Gäste, des Stadtwehrleiters und insbesondere der Bürgermeisterin brachten einstimmig zum Ausdruck, dass die ehrenamtliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr unersetzbar ist für den Brandschutz in der Einheitsgemeinde – damit einhergehend: Die Bürgermeisterin sagt jeder Kameradin und jedem Kameraden: DANKE!

Ein Dank geht auch an die Familie und Partner der Kameraden und Kameradinnen, denn Sie sind die starke Stütze im Ehrenamt und müssen oft auf die Angehörigen verzichten, wenn diese ihren Dienst für unsere Sicherheit verrichten.

Die Veranstaltung war auch ein würdiger Rahmen, um Kameraden für außergewöhnliche Leistungen im Brandschutz zu ehren.



Das Feuerwehr-Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Stendal in Bronze wurde verliehen an:

- Kamerad Frank Seeler (Stadtwehrleiter).
- Kamerad Torsten Krüger (OFW Bismark)
- Kamerad Reinhard Lenz (OFW Döllnitz)



Eine besondere Überraschung war die Verleihung einer Ehrennadel an die helfenden Kameraden des Hochwassereinsatzes im Landkreis Mansfeld-Südharz. Fachdienstleiter Karsten Bessing würdigte den Einsatz der Kameraden im Rahmen des Katastrophenschutzes und überbrachte als Anerkennung eine Anstecknadel.



Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde der Abend in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam verbracht. Ein großes „Dankeschön“ an dieser Stelle an den Heimatverein aus Könnigde, der für das leibliche Wohl der Gäste sorgte.

Wie wertvoll die ehrenamtliche Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr ist, zeigt der nachfolgende Bericht, der an dieser Stelle einen so guten Platz findet:

Unfallopfer bedankt sich für Hilfe - überraschender Besuch im Ordnungsamt

Ein äußerst seltener Anlass bescherte der Sachbearbeiterin Brandschutz, Frau Mente, einen Besuch im Ordnungsamt – eine Begebenheit, die alle Beteiligten sehr berührte.

Zum Hintergrund:

Vor genau einem Jahr erlitt eine Frau einen schweren Verkehrsunfall im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark). Zwei Ortsfeuerwehren waren damals alarmiert und mussten die eingeklemmte Frau aus dem Fahrzeug befreien. Die Rettung gestaltete sich sehr aufwendig. Mittels Rettungsgerät, Schere und Spreizer musste u. a. das Dach des Fahrzeuges entfernt werden, bevor ein Hubschrauber die schwer verletzte Person in die Klinik transportieren konnte.

Mit rührenden Worten schilderte die Betroffene ihre Erinnerungen und wie wohltuend es war, dass die Einsatzkräfte, bis zum Abtransport ins Krankenhaus, an ihrer Seite blieben. Nach eigener Aussage ist es der professionellen Rettung der Feuerwehr zu verdanken, dass die gesundheitlichen Folgen ohne bleibende Lähmung blieben.

Am Jahrestag des Verkehrsunfalls wollte das Unfallopfer unbedingt Bismark besuchen, um bei der zuständigen Behörde ihren Dank auszusprechen. Sie bat um Weiterleitung an alle Kameraden/innen, die an diesem Tag im Einsatz waren.

Sie sprach aus, was viel zu selten gesagt wird:

„Äußersten Respekt vor der ehrenamtlichen Arbeit. Ihr seid so wichtig!“

Diese Begebenheit zeigt eindrucksvoll ein individuelles Schicksal, das hinter jedem Feuerwehreinsatz stecken kann. Und es wird für jeden greifbar, wie wichtig die Arbeit der Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr ist.

So berührende Dankesworte gibt der Träger des Brandschutzes sehr gerne an die Kameraden und Kameradinnen weiter.

Heiße Ausbildung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Am 02.11.2024 organisierte die Stadt Bismark (Altmark) für die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr die Ausbildung in einem Brandcontainer. Bei der praktischen Ausbildung konnte der Innenangriff unter Atemschutz und realistischen Bedingungen trainiert werden. Dabei standen Kommunikation, Taktik und Strahlrohrführung im Vordergrund.



Die Übungsanlage der Fa. Firehouse aus Barby wurde auf dem Schützenplatz in Steinfeld eingerichtet. Das Übungsmaterial wurde von der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Stendal (FTZ) zur Verfügung gestellt. 40 Kameraden aus den Ortsfeuerwehren konnten zwischen 8 und 16 Uhr an der Ausbildungsmaßnahme teilnehmen. Bei der Vor- und Nachbereitung wurden die Atemschutzgeräteträger durch Kameraden der Ortsfeuerwehr Kläden unterstützt. Die Versorgung der Kameraden erfolgte durch den Förderverein der Ortsfeuerwehr Steinfeld.



Die Ausbildungsmaßnahme wurde durch den Stadtwehrleiter begleitet und war ein voller Erfolg. Das Training sichert die Einsatzfähigkeit der Atemschutzgeräteträger, die im Ernstfall an vorderster Front bei der Brandbekämpfung zum Einsatz kommen.

Die Bürgermeisterin dankt allen Helfern und dem Förderverein aus Steinfeld für die Unterstützung der Ausbildungsmaßnahme sowie dem FTZ für die gute Zusammenarbeit. Besonderer Dank gilt jedoch den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für die ehrenamtliche Tätigkeit und ihren Dienst für die Sicherheit aller Einwohner der Einheitsgemeinde.

Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Es hat gleichzeitig eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2024 eingeräumt.

Ab dem 1. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben.

Mit der Grundsteuerreform werden die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Alle Grundstückseigentümer waren verpflichtet, Erklärungen zur Bewertung ihrer Grundstücke abzugeben. Auf Basis dieser Werte erstellt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide. Diese sind für die Verwaltung Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2025. Die bisherigen Grundlagen zur Erhebung der Grundsteuer verlieren kraft Gesetzes am 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Die Verwaltung wird allen Steuerpflichtigen die ab 01.01.2025 festzusetzende Grundsteuer per Bescheid bekanntgeben. Alle Steuerpflichtigen erhalten einen Bescheid.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Steuerpflichtigen die bei den Banken eingerichteten Daueraufträge zum 31.12.2024 löschen bzw. nach Vorlage des neuen Bescheides ändern.

Lesen nachfolgend in dieser Sache bitte die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA):

Fragen und Antworten zur neuen Grundsteuer ab 2025

Warum wird die Grundsteuer reformiert?

Die Grundsteuer wird reformiert, weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist. In den neuen Bundesländern sind die Wertverhältnisse von 1935 maßgeblich. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. Das wird auch passieren. In Sachsen-Anhalt gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze; ein abweichendes Landesmodell (wie z. B. in Bayern) gibt es hier nicht.

Was bringt Ihnen persönlich die Grundsteuer überhaupt?

Die Grundsteuer ist die drittgrößte Steuerquelle der Gemeinden. Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas, Feuerwehren, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird sozusagen direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben.

Das, was Ihre Gemeinde/Stadt lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden. Sie zahlen die Grundsteuer also für die örtliche Gemeinschaft und damit auch „für sich selbst“. In 2022 betrug sie bundesweit annähernd 15 Mrd. Euro. Durch die Reform wird die Grundsteuer nun auch zukunftssicher.

Das ist eine gute Nachricht.

Wie läuft die Reform ab?

1. Die Finanzämter ermitteln zunächst die neuen Grundsteuerwerte, die in einem Grundsteuerwertbescheid festgesetzt werden.
2. Aus dem Grundsteuerwert und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl errechnen die Finanzämter den Grundsteuermessbetrag. Dies ist ein eigener Verfahrensschritt, der mit dem Grundsteuermessbescheid abgeschlossen wird.
3. Beide Bescheide des Finanzamtes sollten Sie bereits erhalten haben oder werden Sie noch erhalten.
Für Rückfragen zu diesen Bescheiden oder bei rechtlichen Einwendungen gegen diese Bescheide sind ausschließlich die Finanzämter zuständig. Das bedeutet, wenn Sie rechtliche Bedenken gegen die Bewertung Ihres Grundstückes (Grundsteuerwertbescheid) und/oder gegen den Grundsteuermessbescheid haben, müssen Sie gegen den/die Bescheid(e) Einspruch bei Ihrem Finanzamt einlegen.
4. Wenn Sie keinen Einspruch beim Finanzamt eingelegt haben, wird der Grundsteuermessbescheid verbindlich. Die Gemeinden dürfen dann von diesem Grundsteuermessbescheid bei

**Organisieren
Sie Ihren Alltag.**



der Ermittlung der Grundsteuer nicht mehr abweichen. Einwendungen gegen den Grundsteuerwertbescheid und/oder den Grundsteuermessbescheid können Sie bei den Gemeinden nicht mehr geltend machen.

5. Die Gemeinden ermitteln im Laufe des Jahres 2024 die für 2025 zur Anwendung zu bringenden Grundsteuerhebesätze. Hebesätze gibt es vor Ort mindestens zwei: einen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und einen für die Grundsteuer B (Wohnen und Gewerbe). Optional kann ab 2025 noch ein dritter Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen werden (Grundsteuer C). Die Hebesätze gelten jeweils für alle Steuerzahler einheitlich und werden für die neue Grundsteuer ab 2025 neu festgesetzt. Erst nach der Festsetzung der neuen Hebesätze ist eine konkrete Aussage zur zukünftigen Grundsteuerbelastung Ihres Grundstückes möglich!
6. In einem letzten Schritt wenden die Gemeinden nur noch ihre neuen Hebesätze auf Ihren Messbetrag an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen. Sie bekommen dann spätestens zu Beginn des Jahres 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid.
7. Für Rückfragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid oder bei rechtlichen Einwendungen gegen diesen Bescheid sind die Gemeinden zuständig. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinden Einwendungen gegen Ihre vom Finanzamt erstellten Grundlagenbescheide nicht berücksichtigen dürfen (vgl. oben 3. und 4.)!

Was heißt das für Ihre Grundsteuer?

Wesentlich für Sie als Grundsteuerzahler ist die Wertentwicklung nach neuem Recht (im Vergleich zum bisherigen Recht, das bis einschließlich 2024 gilt). Ob Ihr Grundbesitz nach neuem Recht (also ab 2025) als besonders „wertvoll“, weniger „wertvoll“ oder eher durchschnittlich einzustufen ist, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das im Grundsteuerwertbescheid und im Grundsteuermessbescheid des Finanzamts abgebildet ist. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Mit den gemeindlichen Hebesätzen werden alle neuen Werte nur noch gleichmäßig hochgerechnet. Das Verhältnis der neuen Werte untereinander, das sich aus dem reformierten Bundesrecht ergibt, wird durch diese Hochrechnung nicht mehr verändert.

Muss ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlt werden?

Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt nach dem neuen Grundsteuerrecht des Bundes in erster Linie von der Wertentwicklung Ihres Grundbesitzes im Vergleich zum übrigen Grundbesitz innerhalb der Gemeinde ab.

Stellt sich bei der Neubewertung heraus, dass Ihr Grundbesitz im Verhältnis stärker an Wert zugelegt hat (z. B. weil sich eine ehemals günstige Randlage zur mittlerweile gesuchten Wohnlage gewandelt hat), wird Ihre Grundsteuer wahrscheinlich steigen. Der Anstieg kann je nach Wertentwicklung deutlicher oder weniger stark ausfallen. Natürlich ist umgekehrt auch ein Absinken der einzelnen Steuerlast oder ein Gleichbleiben denkbar. Weil sich mit der Reform sämtliche Grundsteuerwerte verändern, müssen alle Gemeinden ihre Hebesätze anpassen. Allerdings erhöht keine Gemeinde nur wegen der Reform ihr Grundsteueraufkommen!

Die Neuberechnung der Hebesätze ist notwendig, um das Grundsteueraufkommen der Gemeinde insgesamt stabil zu halten, das heißt nach der Reform in Summe ähnlich viel an Grundsteuer einzunehmen wie vorher. Die Einnahmen fließen etwa in Schulen, Kitas, Spielplätze und Straßen und werden hierfür dringend benötigt.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen **insgesamt** stabil halten kann - also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Jahren vor der Reform. Die Reform als solche ist also kein Grund dafür, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch **nicht**, dass Ihre individuelle Grundsteuer gleich bleiben muss. Denn wenn die Neubewertung ergibt, dass Ihr Grundbesitz vergleichsweise stark an Wert zugelegt hat, dann steigt dafür künftig die Grundsteuer - auch wenn sich das Gesamtaufkommen vor Ort nicht erhöht.

Für die eigentlich interessante Frage „Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen?“ kommt es also in erster Linie auf die Wertentwicklung Ihres Grundbesitzes im Verhältnis zum Grundbesitz anderer Eigentümer an.

Wann steht Ihre neue Grundsteuer fest?

Mit Versand der Grundsteuer-Bescheide für das Jahr 2025. In der Zwischenzeit schließen die Finanzämter die noch ausstehenden Bewertungen ab. Anschließend können die Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch an die neuen Werte anpassen. Erst dann kann die neue Grundsteuer für jeden individuell berechnet werden. Bis dahin braucht es also noch etwas Geduld.

Dürfte das gemeindliche Grundsteueraufkommen in 2025 überhaupt erhöht werden?

Dies ist rechtlich in jedem Falle zulässig. Es bleibt jedoch dabei: Keine Gemeinde erhöht wegen der Reform das Grundsteueraufkommen!

Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuer insgesamt angemessen anzuheben. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung ihrer aktuellen Aufgaben nicht aus - z. B. weil dringend eine Schulsanierung ansteht -, muss auch über angemessene Steuererhöhungen nachgedacht werden. Dies kann allerdings jederzeit passieren und hat nichts mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zu tun.

Handeln Gemeinden, die das Aufkommen angemessen erhöhen, gerecht?

Sie können sich sicher sein, dass keine Gemeinde Steuererhöhungen leichtfertig beschließt. In den Stadt- und Gemeinderäten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger wie Sie, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

Gerade wenn es im Jahr 2025, in dem „ganz Deutschland“ auf die Entwicklung der Grundsteuer in den einzelnen Bundesländern schaut, zu einer Anhebung des Gesamtaufkommens kommen sollte, können Sie darauf vertrauen, dass sich die Gemeinde die Entscheidung alles andere als leicht gemacht hat.

Zugleich bleibt auch festzuhalten, dass die Auswirkung einer (selbst deutlichen) Erhöhung auf Ihre individuelle Grundsteuer moderat bleibe. Denn eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens verteilt sich gleichmäßig auf alle Grundsteuerzahler innerhalb der Gemeinde. Für den Einzelnen macht dies in aller Regel nur einen überschaubaren Betrag aus.

Wenn sich die individuelle Grundsteuer einzelner Steuerzahler in 2025 (im Vergleich zu den Vorjahren) dagegen sehr deutlich erhöht, wird dies vor allem an der Neubewertung auf Basis des reformierten Bundesrechts liegen.

Redaktionsschluss zum Bürgerkurier

Die letzte Ausgabe 2024 erscheint am 13. Dezember

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark weist auf den Abgabetermin für die letzte Ausgabe 2024 des Bürgerkuriers hin. Die Ausgabe Dezember erscheint am 13.12.2024.

Abgabeschluss für den Bürgerkurier ist der 03.12.2024.

Ortschaften, Vereine, Gruppen und Organisationen, die ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen lassen wollen, werden gebeten, ihre Unterlagen bis zu diesem Datum abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11, 39629 Bismark – z.H. Frau Zorn, gern auch per Mail an amtsblatt@stadt-bismark.de senden.

Sprechzeiten der Verwaltung

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Hinweis zu den Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes mit Terminvergabe

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt während der Sprechzeiten mit Terminvergabe arbeitet. Für die Anliegen der Bürger wie z.B.

- An-, Ab- oder Ummeldungen
- Beantragung von Personalausweis/Reisepass
- Beantragung von Führungszeugnis/Registerauszügen
- Meldebescheinigungen
- Etc.

sind telefonisch unter der Telefonnummer 039089/976-46 Termine zu vereinbaren. So können Wartezeiten reduziert oder vermieden werden.

Natürlich steht den Bürgern das Einwohnermeldeamt in dringenden Angelegenheiten auch ohne Termin zur Verfügung. In diesem Fall sind jedoch Wartezeiten einzuplanen.

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Tel. 039089 / 976 10; Fax 039089/ 21 37
E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de
Internet: www.stadt-bismark.de

Kommunale Wohnung ab sofort zu vermieten

Ort: Bismark OT Schorstedt
Straße: Schorstedt 17
Lage: Erdgeschoss
Zimmer: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad
Größe: 55,47 m²
Grundmiete: 249,62 €
Nebenkosten: 50,00 € mtl., zzgl. Heizkosten (Nachtspeicher elektrisch),
Kautions: 450,00 €

zu erfragen bei:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Telefon: 039089-97624
E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Kommunale Wohnung zu vermieten

Ort: Bismark OT Grassau
Straße: Grassau 13
Lage: EG + 1. OG
Zimmer: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 2 Korridor
Größe: 78,4 m²
Grundmiete: 352,80 €
Nebenkosten: 50,00 € mtl., Gasheizung
Kautions: 450,00 €

zu erfragen bei:

Stadt Bismark (Altmark), Herr Ladewig
Breite Straße 11, 39629 Bismark
Telefon: 039089-97624
E-Mail: tilo.ladewig@stadt-bismark.de

Freie kommunale Wohnungen

Ort	Straße	Zimmer	Größe	Grundmiete	Nebenkosten	Bemerkung
Bismark	Str. der Solidarität 9	2	51,76 m ²	222,00 €	50,00 € 100,00 €	3.OG li. mit Balkon Heizkosten, Kautions 660,00 €
Bismark	Str. der Solidarität 8	3	62,28 m ²	272,00 €	70,00 € 140,00 €	3.OG li. mit Balkon Heizkosten, Kautions 800,00 €
Bismark	Str. der Freundschaft 10	3	56,80 m ²	280,00 €	80,00 € 150,00 €	EG Heizkosten, Kautions 800,00 €
Meßdorf	Bahnhofstr. 6a	3,5	69,16 m ²	332,00 €	60,00 € 150,00 €	EG Heizkosten, Kautions 990,00 €
Bismark	Breite Str. 46	2	43,71 m ²	220,00 €	80,00 €	1.OG zzgl. Heizkosten (Gas) Kautions 660,00 €
Bismark	Holzhausener Str. 6	3	58,60 m ²	280,00 € 25,00 €	80,00 €	1.OG mit Balkon Einbauküche zzgl. Heizkosten (Gas) Kautions 840,00 €

Außerdem werden einfache Wohnungen mit Ofenheizung in Bismark und Büste angeboten.

zu erfragen bei:

HVG GmbH & Co. KG, Frau Hemstedt
Wartenberger Chaussee 4, 39629 Bismark
Tel. 039 089 / 983-21, Fax 039 089 / 33 13
E-Mail: m.hemstedt@ibb-bismark.de



WISSENSWERTES

Die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) KAG Stendal wurde am 14. April 1992 gegründet

Bei der LEB handelt es sich um eine vom Land Sachsen-Anhalt gemäß § 3 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung als förderfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die Bildungsangebote der LEB sind vielfältig.

Dazu zählen:

- berufliche Bildungsveranstaltungen,
- Geschichte und Politik
- Länder- und Heimatkunde
- Sprachen
- Künstlerisches und kreatives Gestalten
- Gesundheits- und Umweltbildung



Als Beispiele, die viel Anklang finden, seien die Englisch - Konversations- Kurse, Gehirnjogging für den Alltag oder beliebte Handykurse genannt. Einiges davon wird nicht nur in Stendal, sondern auch in Kläden im „Alten Schafstall“ angeboten.

Bei Interesse fragen Sie bitte bei der LEB in Stendal oder in Kläden „Alter Schafstall“, Tel. 039324 98881 nach. Bei einem „Tag der offenen Tür“, den LEB kürzlich in Stendal anbot, konnten sich Besucher vor Ort von den Angeboten überzeugen und mit der Leiterin der LEB, Marion Zempel, (rechts auf dem Foto) und ihren Mitarbeiterinnen (vlnr) Anna Henschen, Ulrike Wittig und Stefanie Kummer ins Gespräch kommen. Dieses Angebot nutzte Verena Schlüsselburg, im Namen des Natur- und Heimatvereins, Bismark Kläden (auf dem Foto 2.von rechts).



Hier ging es vor allem um einen Austausch zum Thema Grundbildung der Alphabetisierung und wie hier eine Zusammenarbeit organisiert werden kann.

Das Ergebnis ließ nicht lange auf sich warten:

Eine Gruppe der Teilnehmer dieses Grundkurses unternahm mit ihren Betreuerinnen Anna Henschen und Stefanie Kummer eine Exkursion an den Naturlehrweg nach Hohenwulsch...Lesen Sie weiteres dazu in dieser Ausgabe des BK unter der Rubrik Hohenwulsch.

Gründung des Netzwerk Stadt - Land als eingetragener Verein - Koordinierungs- und Kommunikationsplattform für den ländlichen Raum

Zwei Altmärker aus Bismark und Kalbe gehören dazu

Das „Netzwerk Stadt - Land“ in Sachsen-Anhalt gründete sich im September als eingetragener Verein und kann somit als juristische Person in Sachsen-Anhalt agieren.

Erste Vorsitzende im neu gewählten Verein ist Frau Dr. Annette Schneider Reinert, auf dem Foto vorn links.



Aus der Altmark gehören zu den Gründungsmitgliedern, die bereits seit 2018 aktiv Mitwirkenden: Verena Schlüsselburg mit ihren langjährigen Erfahrungen als „LEADER“ Vorsitzende, sowie Heiko Gabriel aus Kalbe/Milde, derzeitiger „LEADER“ Vorsitzender (beide auf dem Foto oben in der Mitte).

Gemeinsam wollen die Mitglieder auch in Zukunft für den positiven Austausch zwischen Stadt und Land sorgen und unsere ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt weiterhin als attraktive Arbeits- und Lebensräume erhalten und gestalten.

Das Netzwerk Stadt - Land ist seit sechs Jahren aktiv und war gestartet mit der Aufgabe, gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt innovative Projekte mittels Wettbewerbsaufrufen zu finden und mit Hilfe von EU Geldern zu fördern.

Positive Bilanz: 32 erfolgreiche Projekte sind inzwischen abgeschlossen.

Ein gutes Beispiel ist der Kurpark in Kalbe /Milde, der von diesen EU Geldern partizipierte und der Landhof in Neulingen. 2018 hatte sich das Netzwerk gebildet als Zusammenschluss von Akteuren, Einzelpersonen, Vereinen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen, die sich für eine stärkere Vernetzung von Stadt - und Land einsetzen.

In den vergangenen Jahren wurden Themen wie die Klimaanpassung und Gesundheit in Kommunen oder die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms aufgegriffen. Als eingetragener Verein kann das Netzwerk nun als juristische Person agieren.

Altmark-Macher e.V.

Der AltmarkMacher e.V. bereitet seine 4. Mitgliederversammlung vor, die am 13. November im Kavalierschhaus Krumke stattfand. (Dazu im nächsten Bürgerkurier nähere Informationen.)

Zur Vorbereitung auf die Mitgliederversammlung traf sich der Vorstand in seinem 14. Vorstandstreffen seit 2021 in Darnewitz im Findlingspark, um vor Ort mit den Vertretern des Vereins „Wir für Darnewitz“ ins Gespräch zu kommen.

Lobend und mit viel Anerkennung wurden bei einem Rundgang die Aktivitäten der Vereinsmitglieder um ihre Vorsitzende Renate Pickelmann in Augenschein genommen, mit dem Verweis darauf, was so ein relativ kleiner Verein in einem relativ kleinen Ortsteil in Gemeinschaft über viele Jahre durchgängig auf die Beine stellt.



Auf dem Foto vlnr Amanda Hasenfusz, Vorsitzende der Altmark-Macher, Carla Reckling Kurz, Geschäftsführerin des ART, Renate Pickelmann, Vors. des Vereins „Wir für Darnewitz“, Eike Trumpf, Verena Schlüsselburg und Andreas Gaebler, Vorstandsmitglieder im AltmarkMacher e.V.



Hier auf dem Foto Vorsitzende Amanda Hasenfusz und Vorstandsmitglied Verena Schlüsselburg im Haus der Flüsse in Havelberg, wo sie die Sternepark Initiative vorstellten und gemeinsam Ideen entwickelt wurden.



Im Rahmen der 4. Mitgliederversammlung wird es u.a. um das weitere Vorgehen der Sternepark Initiative der AltmarkMacher gehen.

Im Zusammenwirken und Austausch gab es dazu bisher Vernetzungstreffen der Vorsitzenden der AltmarkMacher, Amanda Hasenfusz, mit den Biosphärenreservaten Elbe, Drömling, Naturpark Wendland Elbe und dem Planetarium Wolfsburg.

Auf Interesse stieß diese Initiative der AltmarkMacher auch in den Kommunen Arendsee und Salzwedel, sowie in Havelberg.

Weitere Informationen zur Sternepark Initiative werden folgen.



Ärztlicher Notdienst Bereich Stendal

Im Oktober 2014 ist eine neue Struktur des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes in Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Ärzte und Rettungsdienst haben ihre Aufgaben klarer eingeteilt. Unter der neuen Notrufnummer 116 117 können die Patienten nun sofort selbst mit dem diensthabenden Arzt verbunden werden. Der Anruf wird direkt an ihn weitergeleitet. Diese Telefonnummer ersetzt nun das Suchen nach der Telefonnummer des diensthabenden Arztes.

Die Erreichbarkeit des/der diensttuenden Arztes/Ärztin erfolgt generell über die bundesweit einheitliche

Notrufnummer 116 117.

Der Notdienst wird als Fahrdienst durchgeführt:

Montag, Dienstag, Donnerstag..... von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
 des Folgetages,
 Mittwoch, Freitag von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
 des Folgetages,
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr
 des Folgetages.

Diese Telefonnummer soll angerufen werden bei akuten gesundheitlichen Problemen oder Schmerzen. Die Bereitschaftsärzte sind jedoch nicht für eine Beratung oder das Ausschreiben von Rezepten zuständig, wenn das auch am nächsten Tag erledigt werden kann. Lebensbedrohliche Zustände gehen nach wie vor an die Rettungsdienst-Nummer 112. Darüber hinaus gibt es im Johanner-Krankenhaus, Wendstraße 31 in Stendal, Ebene 1 einen Bereitschaftsdienst, der wie folgt zu erreichen ist – Tel. 03931 / 66 - 0.
 Mittwoch und Freitag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Patienten, die noch mobil sind, wenden sich bitte an diese Praxis.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Monat Dezember 2024

Der zahnärztliche Notdienst gilt von Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr - an Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages. Sprechstunden sind samstags, sonntags und feiertags von 10:00 bis 11:00 Uhr.

30.11./ 01.12.2024	MVZ Dr. Hirsch Ernst-von-Bergmann-Straße 22, 39638 Gardelegen Tel.: 03907-791600
07./08.12.2024	ZAP Schitteck Riesebergstraße 47a, 39649 Mieste Tel.: 039082-381
14./15.12.2024	ZAP DS Neubieser Sparkassenweg 6, 39646 Oebisfelde Tel.: 039002-43611
21./22.12.2024	ZAP Dr. Tinzmann Döllnitzer Straße 26, 39629 Bismark Tel.: 039089-2079
24.-26.12.2024	ZAP Dr. Krämer Straße der Einheit 21a, 39629 Bismark Tel.: 039089-3220
28./29.12.2024	ZAP DS Meinecke Neuferchauer Straße 4, 38486 Klötze OT Kunrau Tel.: 03908-279
31.12./ 01.01.2025	ZAP Dr. Linow Sandstraße 68, 39638 Gardelegen Tel.: 03907-41993

Notdienste der Apotheken

Bitte beachten Sie:

Vorwahl 03931 ist Stendal,
 Vorwahl 03907 ist Gardelegen,
 Vorwahl 039089 ist Bismark und
 Vorwahl 039080 ist Kalbe.

01.12.2024

Löwen-Apotheke
 Markt 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 0800 0 212692

02.12.2024

Marien-Apotheke
 Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 03931/700224
 La vie Apotheke
 Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen Tel.: 03907-7799181

03.12.2024

Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal
..... Tel.: 03931/491491
Altmark-Apotheke Bismark
Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark Tel.: 039089-2065

04.12.2024

Roland City Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal Tel.: 03931/410247

05.12.2024

Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 Stendal Tel.: 03931/212353
Ratsapotheke Gardelegen
Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

06.12.2024

Adler-Apotheke
Breite Straße 39, 39576 Stendal Tel.: 03931/214059
Danneil-Apotheke Kalbe/Milde
Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde
..... Tel.: 039080-3036

07.12.2024

Altmark-Apotheke
Breite Straße 2, 39576 Stendal Tel.: 03931/212876

08.12.2024

Apotheke am Stadtsee
Stadtseeallee 29, 39576 Stendal Tel.: 03931/559922
Neue Löwenapotheke
Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen Tel.: 03907 - 2588

09.12.2024

apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal ... Tel.: 03931/314812

10.12.2024

Löwen-Apotheke
Markt 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 0800 0 212692
Rosenapotheke Gardelegen
Rosenweg 12, 39638 Gardelegen Tel.: 03907 - 712548

11.12.2024

Marien-Apotheke
Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 03931/700224

12.12.2024

Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal
..... Tel.: 03931/491491
Reutter Apotheke
Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen
..... Tel.: 03907-779418

13.12.2024

Roland City Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal Tel.: 03931/410247

14.12.2024

Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 Stendal Tel.: 03931/212353
La vie Apotheke
Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen Tel.: 03907-7799181

15.12.2024

Adler-Apotheke
Breite Straße 39, 39576 Stendal Tel.: 03931/214059
Altmark-Apotheke Bismark
Wartenberger Chaussee 7, 39629 Bismark Tel.: 039089-2065

16.12.2024

Altmark-Apotheke
Breite Straße 2, 39576 Stendal Tel.: 03931/212876

17.12.2024

Apotheke am Stadtsee
Stadtseeallee 29, 39576 Stendal Tel.: 03931/559922
Ratsapotheke Gardelegen
Ernst-Thälmann Straße 13, 39638 Gardelegen .. Tel.: 03907-2402

18.12.2024

apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812
Danneil-Apotheke Kalbe/Milde
Ernst-Thälmann Straße 40, 39624 Kalbe/Milde
..... Tel.: 039080-3036

19.12.2024

Löwen-Apotheke
Markt 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 0800 0 212692

20.12.2024

Marien-Apotheke
Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 03931/700224
Neue Löwenapotheke
Rathausplatz 7, 39638 Gardelegen Tel.: 03907 - 2588

21.12.2024

Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal .. Tel.: 03931/491491

22.12.2024

Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 Stendal Tel.: 03931/212353
Rosenapotheke Gardelegen
Rosenweg 12, 39638 Gardelegen Tel.: 03907 - 712548

23.12.2024

Roland City Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal Tel.: 03931/410247

24.12.2024

apowida - Apotheke im Altmarkforum
Dr.-K.-Schumacher-Straße 1, 39576 Stendal Tel.: 03931/314812
Rosenapotheke Gardelegen
Rosenweg 12, 39638 Gardelegen Tel.: 03907 - 712548

25.12.2024

Löwen-Apotheke
Markt 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 0800 0 212692

26.12.2024

Marien-Apotheke
Bruchstraße 5 - 6, 39576 Stendal Tel.: 03931/700224
Reutter Apotheke
Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen
..... Tel.: 03907-779418

27.12.2024

Adler-Apotheke
Breite Straße 39, 39576 Stendal Tel.: 03931/214059

28.12.2024

Altmark-Apotheke
Breite Straße 2, 39576 Stendal Tel.: 03931/212876
Reutter Apotheke
Ernst- von-Bergmann-Str. 22, 39638 Gardelegen
..... Tel.: 03907-779418

29.12.2024

Roland City Apotheke
Breite Straße 31, 39576 Stendal Tel.: 03931/410247

29.12.2024

La vie Apotheke
Buschhorstweg 2, 39638 Gardelegen Tel.: 03907-7799181

30.12.2024

Winckelmann-Apotheke
Wendstraße 30, 39576 Stendal Tel.: 03931/212353

31.12.2024

Roland-Apotheke
Dr.-K.-Schumacher-Straße 23, 39576 Stendal
..... Tel.: 03931/491491

Freudige Ereignis-Anzeigen:

WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN

Nützliche Nummern:

Polizei	110	TopHaus Management Tangermünde	Tel. 039322 / 738 505
Polizeistation Bismark	Tel. 039089 / 317 963	Fahrerservice Altmark	
Notarzt / Feuerwehr	112	Doreen Kiebach	Tel. 0174 / 43 43 794
Gas:	Tel. 0800/428 22 66	Giftnotruf (Leipzig):	Tel. 0341/97 24 666
Abfallentsorgung Landkreis Stendal (ALS)		Telefonseelsorge:	Tel. 0800/111 01 11 oder 0800/111 02 22
Kundenservice:	Tel. 03937 / 2502-71	Kinder- und Jugendtelefon:	Tel. 0800/111 03 33
Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.		Suchmeldung per Radio beantragen:	Tel. 0180/510 11 12
Tierheim „Edith Vogel“ Stendal-Borstel:	Tel. 03931/21 63 63	Opfernotruf (Weißer Ring):	Tel. 11 60 06
Landkreis Stendal – Straßenverkehrs- und Ordnungsamt –		Sperrung von EC-Karten:	Tel. 01805/02 10 21 oder 116 116
Öffentliche Ordnung und Sicherheit:	Tel. 03931/ 60 80 33	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt	
Agentur für Arbeit Stendal, Stadtseeallee 71: ..	Tel. 03931/ 64 00	Jacobikirchhof 2	Tel. 03931 / 71 54 57
Wasserverband Stendal-Osterburg:	Tel. 0171/ 31 00 268	Johanniter Krankenhaus der Altmark	
Wasserverband Gardelegen:	Tel. 0160/ 29 01 550	Genthin-Stendal gGmbH, Wendstraße 31:	Tel. 03931/660
Wasserverband Bismark:	Tel. 039089 / 21 41	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Östliche Altmark e.V.	
Wohnungsverwaltung		Moltkestraße 33, 39576 Stendal	Tel. 03931/ 64 65 11
IBB/HVG Bismark	Tel. 039089 / 98 30	Web: www.drk-stendal.de , E-Mail: info@drk-stendal.de	



Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Veranstaltungen/Termine



Adventsausstellung

Wann? Sonntag, 24.11.2024,
14:00 – 18:00 Uhr

Wo? Blumenladen Braun,
Breite Str. 52, Bismark

Was? Weihnachtliche Stimmung
mit Glühwein und Bratwurst
auf dem Hof



ADVENTSCAFE'

FÖRDERVEREIN DER
ORTSFEUERWEHR KLÄDEN

1. Dezember
10 Uhr

Bitte den Eingang am Speicher nutzen

Einheitsgemeinde
Stadt Bismark (Altmark)
Altmark pur und mittendrin.

Adventsmarkt
01.12.2024
10.00 bis 18.00 Uhr
um den Schlossplatz
in Kläden ❄️
bei Bismark

☎ 039089 / 976-10
✉ veranstaltungen@stadt-bismark.de
🌐 www.stadt-bismark.de

Mädel's Flohmarkt zum
Klädener Adventsmarkt
01. Dezember 2024
10-15 Uhr
auf dem Saal von Kelles
Klädener Chaussee 1-2
39628 Bismark
Damenkleidung, Taschen,
Schuhe, Accessoires, Deko




*Weihnachtskonzert
in Wichtelhausen*



-VERKAUFSSTAND DER LEBENSHILFE -
-WEIHNÄCHTLICHE LECKEREIEN -
-BASTELEIEN VON DEN KINDERN -
ERBSENSUPPE / GLÜHWEIN / KINDERPUNSCH

5. Dezember 15:00 Uhr
KITA BADINGEN



Modelleisenbahnclub Kläden e.V.
MECK - 1990



MODELLBAHNAUSSTELLUNG

Am
Sonntag, den **1. Dezember 2024**
von 10.30 - 17.30 Uhr
findet anlässlich zum
Klädener Adventsmarkt
unsere nächste
**Modelleisenbahn-
Ausstellung** 

in den Vereinsräumen in Kläden
im „Alten Speicher“ statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !



*Weihnachts-
markt
in Bismark*



21.12.2024

ab 12 Uhr
auf dem Marktplatz



Kirchliche Veranstaltungen



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Kläden

Monatsspruch Dezember

Mache dich auf, werde Licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir! (Jesaja 60,1)

Der „lebendige“ Adventskalender

Erstes Türchen

Sonntag, 1. Dezember (1. Advent)

Kläden 16:00 Uhr Andacht und Adventsliedersingen mit dem Bismarker Kirchenchor

Zweites Türchen

Dienstag, 3. Dezember

Garlipp 17:30 Uhr bei Fam. Wohlt, Zum Kohlgarten 10 (Frau Korf)

Drittes Türchen

Freitag, 6. Dezember

Steinfeld 14:30 Uhr im Rahmen des Gemeindenachmittages

Viertes Türchen und fünftes Türchen

Sonntag, 8. Dezember (2. Advent)

Kläden 10:00 Uhr Baumschmück -Gottesdienst
Schorstedt 15:30 Uhr Adventsliedersingen

Sechstes Türchen

Samstag, 14. Dezember

Bülitz 16:30 Uhr Advent im Kerzenschein mit Regionalbischöfin Bettina Schlauraff, Stefanie Kasimir und den Tornauer Bläsern

Siebentes und achtes Türchen

Sonntag, 15. Dezember (2. Advent)

Garlipp 10:00 Uhr Baumschmück -Gottesdienst
Badingen 14:00 Uhr Adventskaffeetrinken

Neuntes Türchen

Freitag, 20. Dezember

Könnigde 18:00 Uhr Adventssingen

Zehntes Türchen

Samstag, 21. Dezember

Grünenwulsch 18:00 Uhr Mit Gesangbuch, Feuerschale und Glühwein - auf dem Feldblick

Elftes und Zwölftes Türchen

Sonntag, 22. Dezember (4. Advent)

Darnewitz 10:00 Uhr Gottesdienst
Hohenwulsch 14:00 Uhr Abschluss des „lebendigen“ Adventskalenders

Gottesdienste

Dienstag, 24.12.2024 (Heiligabend)

14:45 Uhr Steinfeld FamilienGD mit Krippenspiel
15:00 Uhr Schorstedt FamilienGD mit Krippenspiel
15:00 Uhr Grassau FamilienGD mit Krippenspiel
15:00 Uhr Schäplitz FamilienGD mit Krippenspiel
16:00 Uhr Badingen FamilienGD mit Krippenspiel
16:30 Uhr Hohenwulsch FamilienGD mit Krippenspiel
17:30 Uhr Kläden FamilienGD mit Krippenspiel
17:30 Uhr Könnigde FamilienGD mit Krippenspiel
18:00 Uhr Garlipp FamilienGD mit Krippenspiel

Mittwoch, 25.12.2024 (1. Weihnachtstag)

10:00 Uhr Querstedt
10:00 Uhr Schäplitz

Dienstag, 31.12.2024 (Silvester)

18:00 Uhr Kläden JahresschlussGD
00:30 Uhr Garlipp Andacht zum Jahresbeginn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Pfarrbereich Bismark

Gottesdienste

Samstag, 30.11.2024

18:00 Uhr Bismark Abendandacht zum 1. Advent mit Einführung der neuen Krippe

Sonntag, 01.12.2024

09:00 Uhr Arensberg
10:00 Uhr Dobberkau

Freitag, 06.12.2024

18:00 Uhr Bismark Ökumenische Abendandacht der CDU-Senioren

Samstag, 07.12.2024

17:00 Uhr Büste Hof Blauert, Abendandacht zum 2. Advent

Sonntag, 08.12.2024

10:00 Uhr Poritz
15:30 Uhr Bismark Adventsmusik von Chor und Orchester

Montag, 09.12.2024

18:00 Uhr Kremkau Lebendige Krippe – Adventsandacht

Sonntag, 15.12.2024

09:00 Uhr Berkau
10:00 Uhr Bismark
14:00 Uhr Berkau Adventssingen des Bismark-Berkauer-Chores
15:30 Uhr Möllenbeck Adventsandacht

Sonntag, 22.12.2024

10:00 Uhr Bismark
13:00 Uhr Holzhausen

Dienstag, 24.12.2024 (Heilig Abend)

15:00 Uhr Bismark
15:15 Uhr Meßdorf
16:00 Uhr Wartenberg
16:00 Uhr Arensberg
16:00 Uhr Berkau
16:30 Uhr Büste
16:30 Uhr Dobberkau
16:30 Uhr Kremkau
17:30 Uhr Döllnitz
18:00 Uhr Bismark
19:00 Uhr Poritz
22:00 Uhr Berkau

Donnerstag, 26.12.2024

10:00 Uhr Bismark

Sonntag, 29.12.2024

10:00 Uhr Dobberkau Pfarrhaus

Dienstag, 31.12.2024

15:00 Uhr Späningen Andacht zu Altjahrabend
18:00 Uhr Berkau Andacht zu Altjahrabend
23:30 Uhr Bismark Orgelmusik zum Jahresabschluss

Gemeindenachmittage

Samstag, 07.12.2024

09:00 Uhr - 12:00 Uhr Büste Kreativer Vormittag in der Kegelhalle

Dienstag, 10.12.2024	Paraguay und Weihnachtliches
14:00 Uhr	Büste
Mittwoch, 11.12.2024	Paraguay und Weihnachtliches
14:00 Uhr	Bismark
Donnerstag, 12.12.2024	Paraguay und Weihnachtliches
14:00 Uhr	Kremkau
Dienstag, 17.12.2024	Paraguay und Weihnachtliches
14:00 Uhr	Büste
Mittwoch, 18.12.2024	Paraguay und Weihnachtliches
14:00 Uhr	Poritz
Donnerstag, 19.12.2024	Paraguay und Weihnachtliches
14:30 Uhr	Dobberkau

Aus den Ortschaften,
Vereinen und Verbänden

Aus der Ortschaft Bismark

Jahresendspurt mit einigen TuS-Highlights steht bevor



Der Spätherbst des Kalenderjahres bringt sowohl im Herren- als auch im Nachwuchsbereich spannende Ergebnisse und einige Herausforderungen mit sich. Außerdem möchte der Verein auf diesem Wege noch einmal ein „Dankeschön“ an das Ehrenamt und die Sponsoren richten. Auch in der

Sektion Volleyball tut sich einiges und so soll eine neue Jugendmannschaft entstehen.

Für die Landesligaelf brachte der Spätherbst Licht und Schatten, denn die sportlichen Leistungen und die Einstellung stimmten im Team um Trainerduo Sikulski/Knoblich, aber die Resultate passten oft nicht ins Bild. So gesellten sich zum soliden Saisonstart, der in einem 6:0-Erfolg über Grün-Weiß Ilsenburg am Tag der Deutschen Einheit mündete, in den folgenden Wochen nur noch 2 Punkte. In den Duellen mit dem TSV Niederndodeleben (1:1), den Ummendorfer SV (0:1), Magdeburger SC Preussen (1:1) und Union Schönebeck (1:2) unterstrichen die Schwarz-Weißen deutlich, dass sie in diese Landesliga gehören – einzig der Lohn in Form von Zählbarem für das Punktekonto blieb auf der Strecke.

Auch der Fußball-Nachwuchs bereitet viel Freude: Im Oktober verbrachten die D-Jugendmannschaften (D1 und D2) mit insgesamt 23 Kindern und vier Trainern ein Teamwochenende unter dem Motto „Wir sind ein Team!“ im Kiez Arendsee.



Nach der deutlichen und verdienten Niederlage beim Ligaprimus aus Tangermünde warten nun weitere anspruchsvolle Aufgaben vor der Winterpause, in denen die TuS-Kicker den Bock umstoßen wollen.



Foto: Ralf Motejat



Foto: Ralf Motejat

Für die II. Männermannschaft hätte der Herbst kaum besser laufen können. Durch Spielverlegungen und Anfragen der gegnerischen Mannschaften standen satte acht Heimspiele in Serie auf dem Spielplan der Kreisoberliga, in denen die TuS-Kicker nicht bezwungen werden konnten. Nach Erfolgen über Blau-Weiß Gladigau (4:2), Germania Tangerhütte (6:2), Preußen Dobberkau (4:0) und die KSG Berkau (2:1) und einem 2:2-Remis gegen den SV Grieben finden sich die Voigt-Schützlinge inzwischen auf dem Bronzerang des Klassements wieder und wollen diesen natürlich weiter untermauern. Bis zur Winterpause misst sich das Team nun noch mit dem Landesklasse-Absteiger Rot-Weiß Arneburg (bei Redaktionsschluss noch kein Ergebnis) und den Germanen aus Klietz.

Der Samstagvormittag bestand aus Trainingseinheiten auf der Sportanlage des SV Arendsee, ehe nach der Mittagspause ein Testspiel für beide Mannschaften stattfand. Anschließend ging es für die Kinder zu einem Selbststärkungs- und Antiaggressionskurs in das ModernFight Arendsee, was den Jungs natürlich viel Spaß gemacht hat. Abschluss des Tages war dann eine kleine Nachtwanderung in und um den Arendsee.

Am Sonntag ging es mit besonderen Trainingseinheiten und dem Gasttrainer Max aus Stendal weiter. Hier wurde der Fokus auf Teambuilding und dem „Gemeinsam“ gelegt. Nach dem Mittagessen ging es dann nach Hause.

Finanziert wurde das Projekt durch die „Partnerschaften für Demokratie“

Der Verein, Eltern und natürlich die Kinder bedanken sich auf diesem Wege für die Möglichkeit bei den Trainern sowie den Projektinitiatoren!

Dank und Anerkennung an das Ehrenamt und den Sponsoren

Im Rahmen eines Landesliga-Punktspiels wurde im Oktober Werner Johlke in seinen wohlverdienten Fußballruhestand verabschiedet. Der Tangermünder war über viele Jahrzehnte mit zahlreichen Aufgaben auf Vereins- oder Verbandsebene betraut.



Foto: Stefan Rühling

Über 10 Jahre war Werner bei unseren Schwarz-Weißen in Bismark ehrenamtlich aktiv. Im Sektionsvorstand Fußball war er für den Bereich Auszeichnungen und Ehrungen verantwortlich. Auch bei unseren Nachwuchsveranstaltungen, egal ob in der Halle und auf dem grünen Rasen, war Werner eine zuverlässige Stütze in Vorbereitung und bei der Durchführung.

Für die aufopferungsvoll ehrenamtliche Arbeit wurde Werner Johlke eine Anerkennungsurkunde des Deutschen Fußball Bundes überreicht. Und da Rentner bekanntlich niemals Zeit haben, erhielt Werner noch eine Uhr vom DFB.

Der TuS Schwarz-Weiß Bismark und der Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost bedanken sich für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und wünschen Werner Johlke für die Zukunft nur das Beste!



Die F-Junioren um die Trainer Daniel Wegner und Gerd ter Burg durften sich indes über neue Trainingsanzüge freuen. Überreicht wurden sie von Bauleiter Matthias Zeis vom Sponsor Kemna Bau Ost GmbH & Co. KG. Ein großes Dankeschön für diese tolle Unterstützung!

Außerdem ist die E2-Jugend durch die tatkräftige Unterstützung der Ollendorf Measurement Systems GmbH aus Brunkau in Zukunft ebenso super ausgestattet. Neben einem neuen Trikotsatz gab es für die jungen Kicker auch Trainingsanzüge und Regenjacken. Einen großen Dank auch vom Trainerteam um Jens Schmiede und Franziska Kleinecke!

Die verbleibenden Punktspiele der Herren des Kalenderjahres:

Landesliga:

Samstag, 23.11.24

14:00 Uhr SV Stahl Thale (Waldstadion)

Samstag, 30.11.24

14:00 Uhr VfB Ottersleben (Waldstadion)

Samstag, 07.12.24

13:00 Uhr Germania Wernigerode (Auswärts)

Kreisoberliga:

Samstag, 30.11.24

13:00 Uhr SV Germania Klietz (Auswärts)

TuS Schwarz-Weiß Bismark
Volleyballjugend

Wir suchen sportbegeisterte Mädchen und Jungen ab 10 Jahren

Ihr seid neugierig, dann meldet euch bei
Yannik Stritzke - 0176 41 82 18 96
yannikstritzke@t-online.de

Voraussichtliche Trainingszeit

Montag
18:00 - 19:30 Uhr
Jahrgang 2011, 2012, 2013, 2014

19:30 - 21:00 Uhr
Jahrgang 2008, 2009, 2010, 2011

Mehrzweckhalle Bismark

Neues aus der Sektion Volleyball:

Ab Januar 2025 will der TuS Schwarz-Weiß Bismark mit Volleyball-Jugendmannschaften an den Start gehen und daher suchen wir sportbegeisterte Mädchen und Jungen ab 10 Jahren.

Für weitere Rückfragen meldet euch gerne über die angegebenen Kontaktdaten.

Weitere Termine im TuS-Kalender:

• **Sonntag, 01.12.24**

ab 10 Uhr Klädener Adventsmarkt
mit Verkaufsstand der TuS-Herren

• **Freitag, 13.12.24**

18:00 Uhr Weihnachtsturnier der Sektionen (Mehrzweckhalle)

• **Samstag, 21.12.24**

ab 12 Uhr Bismarker Weihnachtsmarkt
mit Verkaufsstand des TuS

• **Mittwoch, 19.02.25**

19 Uhr Mitgliederversammlung
(Vereinsheim, Waldstadion)

• **Samstag, 15.03.25**

18:00 Uhr TuS-Sportlerball
(Festhalle der RinderAllianz)

Neues aus dem Kleingartenverein

Im Kleingartenverein traf man sich an zwei Sonntagen im November wieder zum Spielenachmittag.



Viele Interessierte kamen zusammen, um Stunden in geselliger Runde und mit Gesellschafts- und Kartenspielen zu verbringen. Für ein blühendes Frühjahr wurden im Oktober 1500 Blumenzwiebeln entlang des Hauptweges gesteckt.



Ein großes Dankeschön den fleißigen Helfern beim Zwiebeln stecken.

Narren übernehmen die Macht

Am Samstag, d. 16.11.2024 wurde in Bismark die 5. Jahreszeit mit einem bunten Umzug durch die Stadt feierlich eröffnet. Viele Narren u. Närrinnen säumten die Straßen, als der Festumzug vom Jugendclub aus durch die Stadt, in Richtung Mehrzweckhalle, zog. Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten standen sowohl das neue Prinzenpaar, als auch das Kinderprinzenpaar, welche mit viel Charme und Begeisterung die Karnevalsession 2025 einläuten.

Prinz Axel und Prinzessin Bianca, die das närrische Zepter übernahmen, wurden von den Narren herzlich empfangen. Auch das Kinder Prinzenpaar, bestehend aus Prinz Pepe und Prinzessin Mala, begeisterte mit ihrem Auftreten die junge Generation.



Der Umzug, der mit geschmückten Wagen, zahlreich mitlaufenden Gästen und Bürgern sowie einigen befreundeten Vereinen durch die Stadt zog, sorgte für eine ausgelassene Atmosphäre und stimmte alle auf die neue Saison ein. Der Zug endete schließlich an der Mehrzweckhalle, wo die neuen Prinzenpaare die Schlüssel der Stadt von der Bürgermeisterin Annegret Schwarz übernahmen und die Narren die Eröffnung gebührend feierten.

Mit diesem stimmungsvollen Auftakt ist die närrische Zeit in Bismark offiziell eingeläutet und die Bürger können sich auf zahlreiche bunte Events und Fröhlichkeiten freuen.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Am Donnerstag, 05.12.2024 findet ab 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle die Seniorenweihnachtsfeier für Bismark, Poritz, Döllnitz und Arensburg statt. Gemeinsam wollen wir uns bei Kaffee und Kuchen und einem kleinen Programm mit den KITA-Kindern sowie weihnachtlicher Musik auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Sicher wird sich auch wieder der Weihnachtsmann sehen lassen. Ein kleiner Imbiss beschließt den Nachmittag.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden in gemütlicher Atmosphäre.

Der Unkostenbeitrag beträgt 7 €.

Bitte anmelden bei Frau Rothe 039089/ 40663 bis zum 01.12.2024

Vorankündigung:

Weihnachtsmarkt in Bismark

Am 21.12.2024 findet auf dem Marktplatz der Weihnachtsmarkt statt. Ab 12.00 Uhr veranstalten die Vereine der Stadt bei Glühwein, deftigem Essen und Kaffee und Kuchen ein buntes Programm.

Mit Tanz- und Gesangseinlagen, Weihnachtsmann und Blasmusik, Ausstellungen in der Kirche und im Bürgerhaus wollen wir gemeinsam einen weihnachtlichen Nachmittag verbringen.



Aus der Ortschaft Hohenwulsch

Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte - Mitglieder des Natur- und Heimatverein packen gemeinsam an



Die Männer packen kräftig an bei Erdarbeiten für Herbstpflanzungen Vereinsmitglied Gärtner Mittendorf hat sich um Vorbereitung dieser Maßnahme gekümmert.



Die Vereinsvorsitzende und ihr Stellvertreter, Roswitha Schmalenberg und Reiner Grebe, transportieren die Herbst Dekoration ab.



Die Frauen machten großen Hausputz im Infozentrum, Bienenhaus und Waldstudio.



Nach getaner Arbeit war die Erbsuppe in freier Natur genau das Richtige... ALLE waren zufrieden, war doch gemeinsam viel geschafft worden.

Vorankündigung – Winterwanderung

Auch in diesem Jahr lädt der Vorstand des Natur- und Heimatvereins Bismark e.V. zwischen Weihnachten und Neujahr zu seiner traditionellen Winterwanderung mit dem Förster und mit Jagdhornklängen ein.

Wann? Samstag, 28. Dezember 2024 um 10.00 Start und Ziel

Wo? Sportlerheim Schorstedt

Versorgung mit Speis und Trank.

Alle Wanderfreunde und die, die es werden wollen, bitte diesen Termin vormerken.

NACH der Saison ist VOR der Saison



Die Grundbildungskursteilnehmer der LEB in Hohenwulsch mit Anna Henschen und Stefanie Kummer, Mitarbeiterinnen der LEB und Roswitha Schmalenberg und Verena Schlüsselburg, Vorstandsmitglieder des Natur- und Heimatvereins, an der Holz-Eule am Infozentrum, die übrigens die erste Eule war, die der Ketten sägekünstler Andreas Löbnitz auf dem Steinfelder Bauernmarkt fertigte. Eigentlich ist die Saison im Infozentrum am Naturlehrweg beendet.... aber nur eigentlich.... Wie heißt es so schön – NACH der Saison ist VOR der Saison - und trifft für den Natur- und Heimatverein e.V. im 30. Jahr seines Bestehens auch zu.

Eigentlich war die Saison am Naturlehrweg mit dem bundesweiten „Tag der Regionen“ Anfang Oktober abgeschlossen und die Bilanz der ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder war durchaus positiv. Neben den seit vielen Jahren beliebten und immer wieder gut angenommenen „Waldspielen“ für Grundschulklassen und Kitas, für das kommende Jahr liegen bereits erste Anmeldungen, wie z.B.

einer Grundschule aus dem Altmarkkreis SAW mit 94 Kindern vor, hat der Natur- und Heimatverein gerade im zu Ende gehenden Jahr mit der Ländlichen Erwachsenen-bildung (LEB) in Punkto Bildungsurlaub u.a. und mit dem Landschaftspflegeverband in Punkto Streuobstwiesen und regionaler Obstsorten sein Netzwerk weiter belebt und aktiviert.

Und so kam es, dass in diesen Tagen die Mitarbeiterinnen der LEB Anna Henschen und Stefanie Kummer, auf dem Gruppenfoto die 5. und 6. von rechts, mit Teilnehmern des Kurses der LEB für Grundbildung und Alphabetisierung im Landkreis Stendal gern in Hohenwulsch empfangen wurden, um gemeinsam mit ihnen sowohl hinaus in die Natur des goldenen Herbstes zu gehen und etwas über die heimische Flora und Fauna zu lernen. Angereist waren sie aus Stendal mit der Bahn, was schon einmal für alle ein besonderes Erlebnis war. Vor dem Hintergrund der Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hatten die Vereinsmitglieder Roswitha Schmalenberg und Verena Schlüsselburg für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Angebote zur Wissensvermittlung parat - angepasst an das Lerntempo der Teilnehmer und mit viel Bezug zum täglichen Alltag.

Am Ende des Vormittages waren alle happy, weil beim Natur- und Heimatverein der gesamte Rahmen mit Infozentrum, Bienenhaus und Baumuseum stimmte, und weil alle freundlich und aufgeschlossen waren und weil zum Schluss alle Teilnehmer kreativ werden konnten beim Bemalen von kleinen Feldsteinen, die aus der hiesigen Feldmark stammen. Da entstanden wunderschöne Igel, Marienkäfer und vieles mehr, die mit auf die Rückreise nach Stendal gingen. Und eines wurde gleich verabredet. Im nächsten Jahr kommen die Kursteilnehmer ganz bestimmt noch einmal wieder an den Naturlehrweg nach Hohenwulsch.

Roswitha Schmalenberg und Verena Schlüsselburg freut es. Und auch Grillmeister Reiner Grebe, der ebenso wie die die helfenden Vereinsmitglieder ein Sonderlob und herzliches Dankeschön von den Kursteilnehmern bekam, wird natürlich dann auch wieder für das leibliche Wohl sorgen.

Fuerteventura-Traumreise 2025

mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p. P. ab
999 €
z.B. 28. 4. - 5.5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)
Buchungscode:
LW25

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.



Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!
Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Verpacken Sie Ihre Festtagsgrüße
in einer

Weihnachtsanzeige

Schalten Sie jetzt!



Ihr Ansprechpartner:

Uwe Forkmann
uwe.forkmann@gmx.de | Mobil 0175 4032625



Der Einkauf REGIONAL. Ihr nächster Job REGIONAL.

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60



3 König Pauschale
2. oder 3. bis 5. Januar 2025
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
 2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weihnachtspauschale
22. bis 26. Dezember 2024
 4 Übernachtungen mit Halbpension,
 täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
 Abendessen mit Menüwahl
 aus 3 Hauptgerichten und großem Salatbüfett
 1 x festliches 6-Gang-Menü am 25. Dezember
 1 x Begrüßungsgetränk, 1 x Kaffee und Kuchen
 4 Nächte p. P. **ab € 441,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
 Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
 kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
 Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Frank Bartels
 Beratungsstellenleiter
 Schamhorststr. 76
 39576 Stendal
 frank.bartels@vlh.de
 ☎ 03931 79190

www.vlh.de





Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 SGB VI.

WITTICH.DE/ANZEIGEN

Wir vermieten in Bismark:
1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen
BAUGENOSSENSCHAFT BISMARK-ALTMARK E.G.



Holzhausener Str. 2
 39629 Bismark
 Tel.: 03 90 89 - 32 08
 Fax 03 90 89 - 909 72

Christian Janausch

Forstwirtschaftliche Dienstleistungen und
Brenn-/Kaminholz-Verkauf

1 Rm Birke, gespalten:	85,00 €
1 Rm Eiche, gespalten:	90,00 €
1 Rm Buche, gespalten:	95,00 €
1 Rm Nadelholz:	35,00 €

Lieferkosten auf Anfrage!

Anschriř: Arensberger Dorfstr. 9 **Telefon:** 039089 / 31 708
 OT Arensberg · 39629 Bismark **Funk:** 0174 / 784 94 34



Jetzt neu:
 Das Trauerportal
 von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
 tagesaktuell Traueranzeigen,
 Nachrufe und Danksagungen
 oder entzünden Sie eine Kerze
 unter trauer-regional.de







ALTMARK OASE

SPORT- UND FREIZEITBAD
 HANSESTADT STENDAL



Aus der Ortschaft Meßdorf

Landfrauen on Tour

Vierzig Mitglieder des Kreislandfrauenvereins Stendal hatten sich am Mittwoch, dem 06. November nach Meßdorf aufgemacht. Ziel war das Café „Melange“ in der Villa Piel in Meßdorf.

Festlich waren die Tische im Roten Salon eingedeckt. Im historischen Ambiente gab es Kaffee und Kuchen, gebacken von der Gutsbäckerei Priemern. Voller Begeisterung nahmen die Besucherinnen die Atmosphäre dieser Begegnungsstätte an, lebhaftes Gespräch begeisterte das gemeinsame Kaffeetrinken.



Anschließend versammelte sich die Reisegruppe im Grünen Salon, der als Auditorium eingeräumt war, zum Vortrag über Marion Gräfin Dönhoff, der Grande Dame des deutschen Journalismus und Zeitzeugin eines ganzen Jahrhunderts. „Die Gräfin“, wie sie genannt wurde, war bekennende Preußin, mit innerer Nähe zu den Wurzeln ihres Lebens, aber mit kritischer Distanz, von beidem spricht ihr Buch: „Preußen - Maß und Maßlosigkeit“.

Ihr Weg vom Geburtsort Friedrichstein in Ostpreußen bis nach Crottendorf in Westfalen, wo sie starb, war begleitet von den Wechselfällen des 20. Jahrhunderts. In 20 Büchern und zahllosen Artikeln in „Die Zeit“, der sie als Redakteurin und Herausgeberin das Profil verlieh, hat sie die Geschehnisse ihrer Zeit beleuchtet. Ob ihre Memorialliteratur oder ihre Bücher zur Weltpolitik – alles fand eine breite Leserschaft. Ihre pointierten Kommentare in Werner Höfers „Internationalen Frühschoppen“ klingen noch in den Ohren aller Zuschauer dieser politischen Sonntagsrunde nach. Am Ende ihres Lebens dann noch ein Buch der Gräfin: „Was mir noch wichtig war“. In den Landfrauen fand der Vortrag ein aufmerksames Publikum. Danke für den Besuch!

Uwe Lenz

Ortsbürgermeister

Eine Ära ging zu Ende

Am Sonntag, dem 27. Oktober wurde Pfarrer Norbert Lazay nach vierzig Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet. Als junger Vikar war er 1994 nach Gladigau gekommen und zehn Jahre später hatte er auch das vakante Kirchspiel Meßdorf übernommen. Dreißeig Jahre hat er in Meßdorf, Biesenthal, Schönebeck und Späningen seinen Dienst verrichtet. Der Verkündigungsdienst, Seelsorge, Gemeindenachmittage, Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen - alles gehörte zu seinen Aufgaben. Als Bauherr vieler Maßnahmen stand Norbert Lazay seinen Mann: Kirchendächer, Orgelrestaurationen, Innenrenovierungen – alles war zu stemmen.

Musik, Kirchenmusik und die Meßdorfer Musikfesttage gehörten zu den zusätzlichen Aufgaben und Initiativen. Nun hielt er auf dem Verabschiedungsgottesdienst seine letzte Predigt auf der Grundlage des Gleichnisses von den „Arbeiten im Weinberg des Herren“.



Auf dem Meßdorfer Gemeindesaal fand dann, begleitet von vielen Grußworten, eine festliche Kaffeetafel statt. Es war ein fröhlicher Abschied mit zahllosen Dankesworten, vielen Erinnerungsgesprächen und ein bisschen Wehmut.

Uwe Lenz

Ortsbürgermeister

Aus der Ortschaft Schernikau

Der Ortschaftsrat lädt Sie herzlich ein zur diesjährigen

Senioren-Weihnachtsfeier Schernikau & Belkau



Datum: 11.12.2024

Beginn: 14.30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Schernikau

Sehr gern laden wir alle *Senioren ab 65 Jahren* zu Kaffee und Kuchen, einem kleinen Abendimbiss und Getränken ein.

Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein.

Um Zusage wird gebeten bis zum 30.11.2024 an
R. Meier - Telefon ab 18 Uhr: 039320 51053



Aus der Ortschaft Spänigen

Spieleabend in Spänigen - ein voller Erfolg

Im Dorfgemeinschaftshaus in Spänigen wurde am Sonnabend, dem 9.11. bis spät in die Nacht hinein gespielt. 74 Personen aus Spänigen und Umgebung hatten sich zum Würfeln, Rommè oder Skat angemeldet. Organisiert wurde dieses jährlich stattfindende Ereignis vom Späniger Sportverein.



Das gemütliche Beisammensein begann mit einem Abendessen und endete mit Mitternachtskaffee und Kuchen und der anschließenden Siegerehrung um Mitternacht.

Den 1. Platz beim Rommè belegte Marion Reckling, beim Würfeln Frank Weiße und beim Skat Hans Werner Franke. Jedoch nicht nur die Erstplatzierten, sondern jeder Teilnehmer erhielt einen Preis. Der Sportverein bedankt sich in diesem Rahmen bei allen Sponsoren für die tollen Preise, bei Familie Fredrich für die Ausgabe der Getränke sowie bei allen Helfern.



Neües aus dem Kommunikations- und Kreativ- zentrum "Alter Schafstall"- Kläden

Satirische Ossi-Lesung am 2. November 2024

Der „Alte Schafstall“ war restlos ausverkauft zum „Ossi-Abend“ am 02.11.2024.



Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.
Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Bürgerkurier der Stadt Bismark

Jetzt als ePaper lesen:
epaper.wittich.de/5329

Es war ein toller Abend für alle gelernten DDR-Bürger, denen die beiden Kabarettisten und Autoren Dominik Bartels und Jörg Schwedler viel Lacher und Grund zum Schmunzeln gaben. Zum Einstieg gab es einen Begrüßungs-Pfeffi. Dieser weckte schon die ersten Erinnerungen. Dann erzählten sie unzählige Anekdoten u.a. über das Leben in den Plattenbauten, Pionierlagern und vom FKK an der Ostsee.



Dazu war der Saal des „Alten Schafstall's“ mit entsprechenden Andenken aus der DDR-Zeit dekoriert und als Imbiss wurde eine leckere Soljanka gereicht.

Herbstfest im „Alten Schafstall“ in Kläden am 19.10.2024

Es war ein Samstagnachmittag der geselligen Art. Zahlreiche Gäste hatten zur Kaffeezeit an den herbstlich geschmückten Tischen im „Alten Schafstall“ Platz genommen. Nach Kaffee und Kuchen präsentierte Bauchredner Eddy Steinfatt sein einstündiges Programm.



Mit seinen Puppen begeisterte er mit viel Witz und Humor das Publikum, so dass kein Auge trocken blieb. Der Entertainer kam wieder sehr gut an. Er kommt auch immer wieder gerne nach Kläden in den „Alten Schafstall“.

Basteln zu Halloween im „Alten Schafstall“ in Kläden am 16.10.2024



Die Mädchen und Jungen fertigten an diesem herbstlichen Nachmittag gruselige Fledermaus-Laternen aus Milchkartons und kreative Masken-Kratzbilder an.



Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

**Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte
möglichst in Artikelform ein.**

Die Ortschaft Kläden lädt ein zur

Senioren- Weihnachtsfeier

am Freitag,
den 6. Dezember 2024
um 14.30 Uhr
im „Alten Schafstall“ Kläden



Wir bitten um Anmeldung
bis zum **29. November 2024** unter Tel.: 98881
oder ihre Anmeldung als Postwurf
in unseren Briefkasten

Media-Kulturkreis Kläden e.V. - Klädener Dorfstraße 21

Voranzeige

Die Ländliche Erwachsenen Bildung Stendal
und der Media-Kulturkreis Kläden laden ein

im Februar 2025
im „Alten Schafstall“ in Kläden
zum

Smartphone - Kurs für Senioren



Wer Interesse hat
meldet sich
zwecks Terminabsprache
unter:

Tel.: 039324 98881
Email: mediakk@web.de
Anrufbeantworter

schlechte Ange- wohnheit	↘	↘	Rufname der Chanel	ohne Laut	↘	japa- nische Währung	Düssel- dorfer Flanier- meile	flehen	↘	Nonnen- kloster auf Kreta	dt. Kom- ponist † 1983	franz. Depar- temen- t	Buddhis- musform in Japan	Skilauf- technik	↘	↘	eng- lischer Artikel	Garten- gemüse
'Onkel' bei Wilhelm Busch	→			↘		Flaschen- öffner	↘		↘		↘	↘	↘					
Um- stands- wort	→					Mühsal, Last		heftiges Verlan- gen	→								Geschmack- stoffe	
↘			Un- mensch		zur Folge haben	↘							franz. Departe- ment- hptst.		chem. Zeichen für Astat	↘		
Wortteil: Leben		ein Farbton	↘				Naum- burger Dom- figur	↘			Edel- metall- gewicht		Vorname von US- Filmstar Gable	↘			7	
philoso- phischer Lehr- satz	→							in Salz eingel- egtes Ei		Vorfahr	↘						Küchen- chefs	
↘					Stadt im Sauer- land		Fluss durch Paris	↘			5		besitz- anzei- gendes Fürwort		Maß der Geschwin- digkeit	↘		
eine Farbe	dänische Ostsee- insel	Sauer- stoff- auf- nah- me		Tanz- theater- gebäude	↘					Renn- sport- schlitten		Benzin- rohstoff	↘					
Vorliebe, Schwä- che	↘	↘					akade- mischer Grad (Abk.)		gebrauch- en, ver- wenden	↘								loyal, ergeben
Mutter der Nibe- lungen- könige				Teil der Leder- her- stellung		Präsen- tation (Kw.)	↘				alt- germa- nische Waffe	↘		starker Ego- ismus		abge- legen, weit weg	↘	
Leder- peitsche			Räder- werk	↘								Stelz- vogel	↘					
↘														2				
↘													durch Moden gepräg- tes Milieu		franz., span. Fürwort: du	↘		
hinwei- sendes Wort			auf Beste ausge- stattet (de ...)										Gattin des Gottes Thor				algeri- sche Geröll- wüste	
Be- deutung schmä- lern	dt. Kaba- rettist (Jochen)	männ- licher franz. Artikel	↘															
↘																		
enthalt- samer Mensch		Piloten- kabine			englisch: nach, zu													
↘	1					Angel- stock	↘	ein Geld- schein (ugs.)	↘	englisch: Einheit	Ritter der Artus- sage	↘	randa- lieren- der Haufen	Autor von 'Der Name der Rose'	Nach- ahmung einer Hupe			Bier- her- steller
Hirt auf der Alm			reli- giöse Gemein- schaft	↘					Mensch aus Ton (A.T.)	↘					Gewebe- art		franzö- sisch, span.: in	↘
↘				aus Fels		abwärts	↘					Unab- hängig- keit		zuvor, zu- nächst	↘			
Uner- bittlich- keit	Opfer- tische		gedou- belte Film- szene	↘					mensch- licher Laut		römische Göttin des Glücks	↘						
↘						Haupt- stadt von Ruanda		extrem, äußerst	↘				Besitz (... und Gut)				Vorname d. Schau- spielerin Moreau	
↘			eine der Säulen des Herakles		Rezen- sent	↘						6		ein Mainzel- männ- chen		pro Einheit	↘	
das Uni- versum		Süd- frucht	↘				persönl. Geheim- zahl (Abk.)	↘			span. Feld- herr † 1582		Roh- flanell	↘				
Jahrgeld für Fürsten			3					englisch: Ende		undeut- liches Vorgefühl haben	↘					Wortteil: einheit- lich		männ- licher Artikel
↘				wegge- brochen (ugs.)		Vorname Zolas † 1902	↘						englisch: oder		Binde- wort	↘		
Längen- maß der See- fahrt		Konfekt	↘						4		Behälter für orga- nischen Müll	↘						
perfekte, genaue Abbil- dung										rats- fähiger Bürger im MA.	↘							



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Amtlicher Teil



Durchführung des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt (LöffZeitG-LSA)

Allgemeinverfügung

Aufgrund des § 7 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG-LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA S. 528), in der derzeit gültigen Fassung, erteilt die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) anlässlich des 31. Klädener Adventsmarktes in Kläden die Erlaubnis zur Ladenöffnung am **01.12.2024**.

- Die Öffnung wird gemäß § 7 Abs. 2 LöffZeitG-LSA auf alle Verkaufsstellen in Kläden beschränkt. Alle Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, dem **01.12.2024** in der Zeit von **10.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet sein.
- Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und Feiertagen gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 LöffZeitG-LSA während der zugelassenen Öffnungszeit und höchstens 30 Minuten zur Vor- und Nachbereitung beschäftigt werden. Die Dauer der Beschäftigungszeit des einzelnen Arbeitnehmers an Sonn- und Feiertagen darf gemäß § 9 Abs. 2 S. 3 LöffZeitG-LSA acht Stunden nicht überschreiten. Im Übrigen gelten für die Arbeitnehmer die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. I S. 1170,1171), zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 11.11.2016 (BGBl. I S. 2500).
- Der Arbeitgeber ist gemäß § 10 Abs. 1 LöffZeitG-LSA verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes sowie der dazu erlassenen Verordnung an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen, auszuhängen oder anderweitig den Beschäftigten bekannt zu geben.
- Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung: Mit In-Kraft-Treten des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LöffZeitG-LSA) am 30.11.2006 kann die Gemeinde gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Der besondere Anlass ist durch den 31. Klädener Adventsmarkt in Kläden gegeben.

Für die Verkaufsstellen in Kläden wurden für das Jahr 2024 noch keine Ladenöffnungen an Sonntagen erteilt. Mit dieser Erlaubnis zur Ladenöffnung am 01.12.2024 wird eine weitere von vier möglichen verkaufsoffenen Sonntagen gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 LöffZeitG zugelassen.

Die sofortige Vollziehung unter Ziffer 4 dieser Allgemeinverfügung wird nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz vom 15.8.2019 (BGBl. I S. 1294), angeordnet. Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ist gegeben, da anlässlich der oben genannten Veranstaltung mit Rahmenprogramm in der Verkaufsstelle mit einem großen Besucherandrang zu rechnen ist. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass im Falle eines Widerspruchs gegen diese Verfügung der Allgemeinheit die Möglichkeit genommen wird, im Rahmen des 31. Klädener Adventsmarktes in Kläden einkaufen zu können. Mit dieser Erlaubnis zur Ladenöffnung wird dazu beigetragen, den stationären Handel zu stärken.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Bismark (Altmark) Breite Straße 11 in 39629 Bismark (Altmark) einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) einzulegen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wir-

kung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Sitz Magdeburg, zu stellen.

L. Schwarz

Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Abwägungsbeschluss für die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden,

Ortsteil Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am **15.10.2024**

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, OT Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO beschlossen.
- Gegenstand der Abwägung sind die Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. und 2. Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung.
- Die während der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes vom 02.01.2024 bis zum 02.02.2024 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die während der eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2024 bis 24.06.2024 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls geprüft und abgewogen.
- Die ausführlichen Abwägungstabellen zum 1. Entwurf, Stand Mai 2024 und zum 2. Entwurf, Stand Juli 2024 sind Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 08.11.2024

L. Schwarz

Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Feststellungsbeschluss für die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden,

Ortsteil Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am **15.10.2024**

- die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, OT Kläden zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Solarenergienutzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die 4. Änderung des Teilflächenutzungsplans dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 08.11.2024

A. Schwarz

Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Badingen“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Badingen“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen beschlossen.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis zum 29.12.2023 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 23. August 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 08.11.2024

A. Schwarz

Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Badingen“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- die Zustimmung zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Solarpark Badingen GmbH & Co. KG, Einbahnstraße 16A, 39628 Bismark (Altmark) OT Badingen, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Marcus Biermann, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Badingen“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen in der vorliegenden Fassung vom September 2024 beschlossen.

Bismark, 08.11.2024

A. Schwarz

Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Badingen“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Badingen“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Badingen“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Badingen entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 08.11.2024

A. Schwarz

Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Klinke 1“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Klinke 1“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke beschlossen.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2023 bis zum 29.12.2023 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 23. August 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 08.11.2024

A. Schwarz

Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Badingen“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- die Zustimmung zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Solarpark Klinke GmbH

& Co. KG, Klinker Dorfstraße 13B, 39628 Bismark (Altmark)
OT Klinke, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Marcus Biermann, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klinke 1“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke in der vorliegenden Fassung vom September 2024 beschlossen.

Bismark, 08.11.2024



Schwarz
Bürgermeisterin



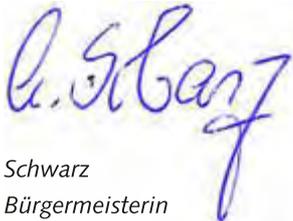
Siegel

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klinke 1“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klinke 1“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klinke 1“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 08.11.2024



Schwarz
Bürgermeisterin

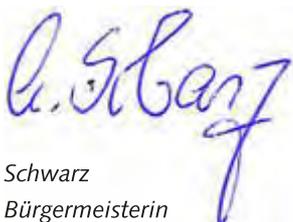
Siegel

Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau beschlossen.
- Die während der öffentlichen Auslegung vom 08.07.2024 bis zum 09.08.2024 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die ausführliche Abwägungstabelle vom 02. September 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 08.11.2024



Schwarz
Bürgermeisterin



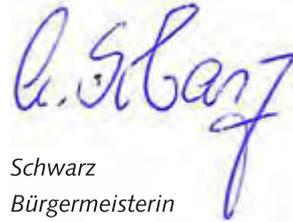
Siegel

Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- die Zustimmung zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Bismark (Altmark) und der Firma Solarpark Berkau GmbH & Co. KG, Berkauer Dorfstraße 42, 39629 Bismark (Altmark) OT Berkau, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Marcus Biermann, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau in der vorliegenden Fassung vom September 2024 beschlossen.

Bismark, 08.11.2024



Schwarz
Bürgermeisterin



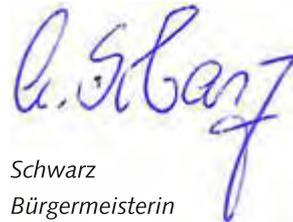
Siegel

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau, als vorzeitigen Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau dem Landkreis Stendal als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 10 Abs. 2 BauGB).
- Nach Erteilung der Genehmigung ist diese dann nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 08.11.2024



Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

SPEISEKARTEN **BLÖCKE** MAPPEN **KALENDER**
TASCHEN PLAKATE **POSTKARTEN** BANNER
BROSCHÜREN **BÜCHER** **MEHR ALS**
FLYER
BLÄTTCHEN
WWW.WITTICH.DE KUGELSCHREIBER STEMPEL
ROLL UP GLÄSER
BIERDECKEL PLATTEN & SCHILDER **VISITENKARTEN**
BECHER TASCHEN & TÜTEN **BRIEFUMSCHLÄGE**

Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kläden, Bültitzer Weg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kläden, Bültitzer Weg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden beschlossen.
- Gegenstand der Abwägung sind die Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. und 2. Entwurf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kläden, Bültitzer Weg“.
- Die während der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes vom 02.01.2024 bis zum 02.02.2024 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die während der eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 03.06.2024 bis 24.06.2024 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls geprüft und abgewogen.
- Die ausführlichen Abwägungstabellen zum 1. Entwurf, Stand Mai 2024 und zum 2. Entwurf, Stand Juli 2024 sind Bestandteil des Beschlusses.

Bismark, 08.11.2024

A. Schwarz
Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kläden, Bültitzer Weg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- die Zustimmung zum Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Bismark (Altmark) und der Firma BSC Energie GmbH, Remlin 56,17168 Schwasdorf, vertreten durch Ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dr. Steffen David, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kläden, Bültitzer Weg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden in der vorliegenden Fassung vom September 2024 beschlossen.

Bismark, 08.11.2024

A. Schwarz
Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kläden, Bültitzer Weg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 15.10.2024

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kläden, Bültitzer Weg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der dazugehörigen Begründung/Umweltbericht nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kläden, Bültitzer Weg“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Kläden, Ortsteil Kläden entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bismark, 08.11.2024

A. Schwarz
Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel

Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) über den Umgang mit Brauchtumsfeuer

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA S. 182, 183, ber. S. 380) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2023 (GVBl. LSA S. 50, 53) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Bismark (Altmark) die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 15.10.2024 für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschlossene Gefahrenabwehrverordnung über den Umgang mit Brauchtumsfeuer erlassen:

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark).

§ 2 – Brauchtumsfeuer

- (1) Brauchtumsfeuer, die außer handelsüblichen Brennstoffen auch pflanzliche Gartenabfälle enthalten, sind anzeigepflichtig. Als Brauchtumsfeuer gelten mit einem Brauchtum im öffentlichen Interesse stehende Feuer, z. B. Osterfeuer, Maifeuer, Oktoberfeuer und Weihnachtsbaumverbrennen der Ortschaften der Einheitsgemeinde, Vereine und anderen Körperschaften.
- (2) Die Anzeige ist unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formblattes der Anlage mindestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Termin beim Ordnungsamt der Stadt Bismark (Altmark) einzureichen. Alternativ kann die Anzeige über das Serviceportal (<https://serviceportal.stadt-bismark.de>) der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) erfolgen. Anzeigeberechtigt sind öffentlich-rechtliche und private Körperschaften. Der Anzeigende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung des Feuers sowie die Entsorgung der Asche bzw. anderer Verbrennungsrückstände.
- (3) Die Brauchtumsfeuer sind so zu betreiben, dass durch Funkenflug, Glut u.ä. keine Brände entstehen können. Die Feuer müssen, sofern durch örtliche Bedingungen oder herrschende Windverhältnisse keine größeren Abstände erforderlich werden, mindestens folgende Entfernungen haben:

1.	100 m	zu/zum Aufenthalt von Menschen, bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;
2.	150 m	zu Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege u.a. Anstalten;
3.	50 m	zu landwirtschaftlichen Gebäuden und land- u. forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit leicht entzündlichem Bewuchs;
4.	100 m	zu Naturschutzgebieten, Wäldern, Hecken, Mooren und Heide;
5.	50 m	zu Energie- und sonstigen Versorgungsleitungen;
6.	50 m	zu Baumalleen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern;
7.	1.500 m	zu einem Landeplatz oder Segelfluggelände.

- (4) Im Einzelfall kann die zuständige Behörde geringere Mindestabstände gestatten, wenn eine Gefährdung und / oder Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu befürchten ist.
- (5) Offene Feuerstellen auf Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs sind durch einen mindestens 0,5m breiten Wundstreifen zu sichern, um ein Übergreifen des Feuers zu vermeiden.
- (6) Während des Betriebes sind offene Feuerstellen von einer volljährigen Person verantwortlich zu beaufsichtigen. Weiteres Brennmaterial ist ausreichend weit entfernt von offenen Feuerstellen zu lagern, um ein Übergreifen des Feuers zu verhindern.
- (7) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine häuslichen oder gewerblichen Abfälle, Mineralölprodukte, Chemikalien, Teer- oder Gummimaterialien, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer u.ä. benutzt werden. Hiervon ausgenommen sind handelsübliche Kohlen- bzw. Grillanzünder in geringen Mengen.
- (8) An offenen Feuerstellen sind Feuerlöschgeräte oder andere zum Löschen von Glut bzw. zur Bekämpfung von Entstehungsbränden geeignete Geräte bzw. Mittel bereitzuhalten.
- (9) Vor Verlassen der Abbrandstelle ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson sicherzustellen, dass Feuer, Glut und Asche vollständig abgelöscht / oder abgedeckt sind.
- (10) Die Verbrennungsrückstände sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

§ 3 – Verbote und Gebote

- (1) Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist verboten:
 - 1. bei lang anhaltender, extrem trockener Witterung (bei ausgelöster Waldbrandwarnstufe 4 und 5);
 - 2. bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste);
 - 3. bei hohem Feuchtigkeitsgehalt der pflanzlichen Abfälle;
 - 4. bei sehr geringem Luftmassenaustausch z.B. Inversionswetterlagen, Smog, Nebel;
 - 5. auf naturschutzrechtlich geschützten Arealen, sowie auf rekultivierten Deponien.
- (2) Zum Schutz von Tieren und Kleinlebewesen sowie schädlicher Dritteinwirkung sind Abfälle, die länger als eine Woche abgelagert wurden, unmittelbar vor dem Verbrennen umzuschichten. Beim Umschichten bzw. Aufhäufen der verbrennenden pflanzlichen Abfälle ist auf schutzsuchende Tierarten zu achten.

§ 4 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. I des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1.	§ 2 Abs. 1	ohne entsprechende Anzeige verbrennt;
2.	§ 2 Abs. 3	die Mindestabstände nicht einhält;
3.	§ 2 Abs. 5	die Feuerstelle nicht mit einem mindestens 0,5 m breiten Wundstreifen sichert;
4.	§ 2 Abs. 6	die Feuerstelle nicht beaufsichtigt;
5.	§ 2 Abs. 7	unerlaubte Stoffe zum Anzünden und Unterhalten des Feuers verwendet
6.	§ 2 Abs. 8	keine Feuerlöschgeräte oder andere zum Löschen von Glut bzw. zur Bekämpfung von Entstehungsbränden geeignete Geräte bzw. Mittel bereithält;

7.	§ 2 Abs. 9	die Feuerstelle nicht vollständig ablöscht / abdeckt;
8.	§ 2 Abs. 10	die Asche nicht entsorgt;
9.	§ 3 Abs. 1	die Verbote nicht einhält;
10.	§ 3 Abs. 2	die pflanzlichen Abfälle nicht umschichtet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5 – Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) über den Umgang mit Brauchtumsfeuer im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) vom 19.11.2014 außer Kraft.
- (3) Diese Verordnung verliert zehn Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Bismark (Altmark), d. 15.10.2024

Handwritten signature in blue ink

Schwarz
Bürgermeisterin
Schwarz
Bürgermeisterin



Siegel



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Uwe Forkmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 4032625

uwe.forkmann@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Formblatt zur Anzeige eines Brauchtumsfeuers

Absender: _____

Telefon: _____

Name, Vorname
_____Straße, Hausnummer
_____PLZ, Wohnort
_____Eingang:

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Ordnungsamt
Breite Straße 11
39629 Bismark (Altmark)

Anzeige zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Hiermit zeige ich ein Brauchtumsfeuer gemäß § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) über den Umgang mit Brauchtumsfeuer an.

Körperschaft: _____
(Ortschaft, Verein, FFw, etc.)

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Ort: _____
(Anschrift / Beschreibung)

Brennmaterial: unbehandeltes Holz
 Strauchschnitt (pflanzliche Abfälle)
 handelsübliche Brennstoffe
(genaue Bezeichnung)

Umfang: _____ m³

Ich stimme einer Weitergabe der Daten an die regionale Presse zu.

Hiermit trage ich als Unterzeichner die volle Verantwortung für das Brauchtumsfeuer.

(Datum, Unterschrift)**Hinweis:**

Brauchtumsfeuer sind mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Termin anzuzeigen! Bei Nichteinhaltung dieser Frist besteht die Möglichkeit des Verbotes!

3. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)

Anlage Entgelttarife

(beschlossen in der Stadtratssitzung am 15.10.2024)

Die Änderungen treten nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft: am 23.11.2024

Lfd. Nr.	Ortsteil/Nutzungsobjekt	Entgelte		Betriebskosten	
		Einwohner	Auswärtige	Sommer (01.05.- 31.08.)	Winter (01.09.- 30.04.)
Bismark					
1	Raum im Bürgerhaus Bismark				
	1.1 Nutzung je Stunde	5,50 €	9,25 €	0,50 €	1,50 €
	1.2 Eheschließungen	55,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Dorfgemeinschaftshaus Poritz				
	2.1 Privatpersonen	110,00 €	183,25 €	10,00 €	20,00 €
	2.2 Kurzveranstaltungen bis fünf Stunden	60,50 €	100,75 €	10,00 €	20,00 €
3	Arensberg				
	3.1 2 kleine Räume	66,00 €	110,00 €	5,00 €	15,00 €
	3.2 großer Raum	66,00 €	110,00 €	5,00 €	15,00 €
	3.3 alle Räume	110,00 €	183,25 €	10,00 €	20,00 €
4	Bismark Vereinsraum Waldstadion	101,25 €	168,75 €	15,00 €	30,00 €
5	Bismark Schulungsraum FFW	104,50 €	174,25 €	15,00 €	30,00 €
6	Mehrzweckhalle - Nutzung je Stunde				
	6.1 ein Spielfeld (max 330,00 € pro Tag)	55,00 €	55,00 €	1,50 €	3,00 €
	6.2 beide Spielfelder (max 660,00 € pro Tag)	110,00 €	110,00 €	1,50 €	3,00 €
	6.3 Aula (max. 220,00 € pro Tag)	44,00 €	44,00 €	1,50 €	3,00 €
	6.4 Kraftsportraum/Therapieraum	22,00 €	22,00 €	1,00 €	2,00 €
	6.5 gesamtes Objekt (max. 1100 € pro Tag)	165,00 €	165,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	<i>Entgeltermäßigung:</i>				
7	Mehrzweckhalle - Aula zur Versorgung während einer sportlichen Veranstaltung mit Einnahmeerzielung bei Nutzung durch gemeinnützig anerkannte Vereine der Einheitsgemeinde Bismark	66,00 €	66,00 €	15,00 €	30,00 €
8	Dorfgemeinschaftshaus Poritz: aktive Mitglieder der FFW Poritz	93,50 €	155,75 €	10,00 €	20,00 €
9	Dorfgemeinschaftshaus Arensberg aktive Mitglieder FFW - alle Räume	93,50 €	155,75 €	15,00 €	30,00 €
10	Dorfgemeinschaftshaus Arensberg: aktive Mitglieder FFW - 2 kleine Räume	49,50 €	82,50 €	10,00 €	20,00 €
11	Dorfgemeinschaftshaus Arensberg: aktive Mitglieder FFW - großer Raum	49,50 €	82,50 €	10,00 €	20,00 €
12	Bismark Schulungsraum FFW: Mitglieder der FFW	16,50 €		15,00 €	30,00 €
Badingen					
13	Dorfgemeinschaftshaus Badingen	66,00 €	110,00 €	10,00 €	20,00 €
14	Dorfgemeinschaftshaus Klinke	55,00 €	91,75 €	5,00 €	15,00 €
15	Dorfgemeinschaftshaus Badingen gewerbliche Nutzung	176,00 €	176,00 €	10,00 €	20,00 €
16	Dorfgemeinschaftshaus Klinke gewerbliche Nutzung	176,00 €	176,00 €	10,00 €	20,00 €
17	Richterturm Badingen	38,50 €	64,25 €	10,00 €	20,00 €
18	Richterturm Badingen gewerbliche Nutzung	165,00 €	165,00 €	10,00 €	20,00 €
19	Sportplatz incl. Bungalow	55,00 €	91,75 €		
	<i>Entgeltbefreiung:</i>				
20	Richterturm				
	20.1 Vereine der Ortschaft Badingen	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	20.2 je eine Veranstaltung pro Vereinsmitglied eines Vereines der Ortschaft Badingen	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	20.3 Jugendveranstaltung unter Aufsicht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	20.4 Schülerveranstaltungen (Klassenfeiern mit Aufsicht)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	20.5 Jugendturnen (1 x wöchentlich)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berkau					
21	Sportlerheim Berkau				
	21.1 Veranstaltungsraum	100,00 €	180,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	21.2 Trauerfeier	30,00 €	30,00 €		

Büste					
22	Vereinsraum inkl. 10,00€ für die Übergabe	60,00 €	93,25 €	5,00 €	15,00 €
23	Kegelbahn				
23.1	Vereinsraum mit Kegelbahn inkl. 10,00€ für die Übergabe	105,25 €	168,75 €	10,00 €	20,00 €
24	Gelegenheitskegler/Kurzveranstaltung max. 5 Std. oder bis 22.00				
24.1	ohne Küche inkl. 10,00€ für die Übergabe	40,00 €	60,00 €	5,00 €	10,00 €
24.2	mit Küche inkl. 10,00€ für die Übergabe	50,00 €	76,75 €	10,00 €	15,00 €
24.3	Raumerweiterung (einschl. Kegelbahn)	30,00 €	50,00 €		
24.4	Raumerweiterung (nur Vereinsraum)	30,00 €	50,00 €		
Dobberkau					
25	Mehrzweckgebäude				
25.1	Mehrzweckgebäude	77,00 €	128,25 €	15,00 €	30,00 €
25.2	Kurzveranstaltung (max. 3 Stunden; Ende 18.00 Uhr)	33,00 €	55,00 €	15,00 €	30,00 €
25.3	Übernachtung im Mehrzweckgebäude	7,00 €	7,00 €		
25.4	Kühlzelle	12,00 €	12,00 €		
26	Inventar				
26.1	Tisch	2,00 €	2,00 €		
26.2	Stuhl	1,00 €	1,00 €		
26.3	Zelt	60,00 €	60,00 €		
26.4	Partygarnitur	6,00 €	6,00 €		
26.5	Einzelteil der Partygarnitur	2,00 €	2,00 €		
26.6	Tanzfläche	60,00 €	60,00 €		
	<i>Entgeltermäßigung</i>				
27	50 % des Entgeltes bei Zeltausleihe an Vereinsmitglieder der Ortschaft Dobberkau	30,00 €	30,00 €		
Grassau					
28	Dorfgemeinschaftshaus Grassau				
28.1	Dorfgemeinschaftshaus Saal	40,00 €	60,00 €	10,00 €	20,00 €
28.2	Trauerfeier	20,00 €	20,00 €		
29	Dorfgemeinschaftshaus Grünenwulsch				
29.1	Dorfgemeinschaftshaus Saal	30,00 €	50,00 €	10,00 €	20,00 €
29.2	Trauerfeier	20,00 €	20,00 €		
Hohenwulsch					
30	Dorfgemeinschaftshaus Hohenwulsch				
30.1	ein Raum	44,00 €	73,25 €	10,00 €	20,00 €
30.2	beide Räume	66,00 €	110,00 €	20,00 €	20,00 €
30.3	Kurzzeitveranstaltung bis 3 Stunden großer Raum	27,50 €	45,75 €	3,00 €	6,00 €
30.4	Kurzzeitveranstaltung bis 3 Stunden beide Räume	27,50 €	45,50 €	3,00 €	6,00 €
31	Hohenwulsch Bungalow am Sportplatz	33,00 €	55,00 €	5,00 €	15,00 €
32	Dorfgemeinschaftshaus Beesewege	66,00 €	110,00 €	10,00 €	20,00 €
Holzhausen					
33	Dorfgemeinschaftshaus	50,00 €	85,00 €	5,00 €	15,00 €
Käthen					
34	Dorfgemeinschaftshaus Käthen				
34.1	Saal	55,00 €	91,75 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
34.2	kleiner Raum	33,00 €	55,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
34.3	Kurzveranstaltungen bis drei Stunden Abrechnung je Stunde	11,00 €	18,25 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
34.4	regelmäßige Veranstaltungen (Seminare, Kurse) ohne Küchennutzung zzgl. Reinigungspauschale von 15,00 €	8,25 €	13,75 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
Kläden					
35	Alter Schafstall großer Raum				
35.1	Eheschließungen	55,00 €	55,00 €		
35.2	Trauerfeier	55,00 €	55,00 €		
35.3	Versammlungen/Schulungen	55,00 €	55,00 €		
35.4	Vereine (Bei Nutzung anerkannte Vereine der Einheitsgemeinde Bismark ohne Einnahmeerzielung entfallen die Betriebskosten)	0,00 €	66,00 €	15,00 €	30,00 €
35.5	gewerbliche Veranstaltungen	66,00 €	110,00 €	15,00 €	30,00 €
35.6	Alter Schafstall Küche	27,50 €	27,50 €	5,00 €	15,00 €
36	Ferienwohnung im Mehrgenerationenhaus pro Nacht	27,50 €	27,50 €		
37	Versamlungsraum der FFW	77,00 €		15,00 €	30,00 €
37.1	Trauerfeier	55,00 €	55,00 €		

38	Kegelhalle					
	38.1	Kegelhalle (nur Vorräume, ohne Bahnnutzung) inkl. 10,00 € für die Übergabe	76,00 €	120,00 €	15,00 €	30,00 €
	38.2	Kurzzeitveranstaltungen je Stunde ohne Bahnnutzung mit Dauer bis zu drei Stunden zzgl. pauschal 10,00 € für die Übergabe	5,50 €	9,25 €	1,50 €	3,00 €
<i>Entgeltermäßigung für den Versammlungsraum der FFW:</i>						
39	39.1	Mitglieder der FFW Kläden	22,00 €		15,00 €	30,00 €
	39.2	Angehörige der Mitglieder der FFW Kläden (Ehepartner, Kinder)	38,50 €		15,00 €	30,00 €
	39.3	Versammlungen/Schulungen	22,00 €		15,00 €	30,00 €
Könnigde						
40	Dorfgemeinschaftshaus					
	40.1	Versammlungsraum	16,50 €	27,50 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	40.2	Versammlungsraum mit Abstellraum, Durchgang	55,00 €	91,75 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	40.3	Bibliothek	5,50 €	9,25 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
Kremkau						
41	Dorfgemeinschaftshaus Kremkau					
	41.1	kleiner Raum	44,00 €	73,25 €	5,00 €	15,00 €
	41.2	großer Raum	66,00 €	110,00 €	10,00 €	20,00 €
	41.3	beide Räume	88,00 €	146,75 €	10,00 €	20,00 €
	41.4	Kurzveranstaltungen bis 3 Stunden kl. Raum				
	41.5	Kurzveranstaltungen bis 3 Stunden gr. Raum	33,00 €	55,00 €	0,50 €	1,50 €
	41.6	Kurzveranstaltungen bis 3 Stunden beide Räume				
	41.7	Zapfanlage	10,00 €	10,00 €		
42	Gästezimmer im Dorfgemeinschaftshaus					
	42.1	Einzelbelegung	22,00 €	22,00 €		
	42.2	Belegung mit zwei Personen	27,50 €	27,50 €		
	42.3	Aufbettung	5,50 €	5,50 €		
43	Sporthaus		44,00 €	73,25 €	5,00 €	15,00 €
44	Inventar					
	44.1	kleines Festzelt	10,00 €	10,00 €		
	44.2	großes Festzelt	15,00 €	15,00 €		
Meßdorf						
45	Meßdorf Gemeindesaal		110,00 €	183,25 €	15,00 €	30,00 €
46	Meßdorf Bürgerhaus		82,50 €	137,50 €	10,00 €	20,00 €
47	Späningen Sportlerheim		22,00 €	36,75 €	10,00 €	20,00 €
48	Späningen Bürgerhaus		82,50 €	137,50 €	15,00 €	30,00 €
49	Dorfgemeinschaftshaus Schönebeck		55,00 €	91,75 €	10,00 €	20,00 €
50	Dorfgemeinschaftshaus Biesenthal		27,50 €	45,75 €	5,00 €	15,00 €
51	Biesenthal Backhaus					
	51.1	Backhaus	22,00 €	36,75 €	5,00 €	15,00 €
	51.2	Backhaus mit Backofen	38,50 €	53,25 €	5,00 €	15,00 €
Querstedt						
52	Dorfgemeinschaftshaus Querstedt					
	52.1	Saal	100,00 €	166,75 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	52.2	Erdgeschoss	60,00 €	100,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
53	Dorfgemeinschaftshaus Deetz		100,00 €	166,75 €	10,00 €	20,00 €
<i>Entgeltermäßigung</i>						
54	DGH Querstedt Saal					
	54.1	Vereine	0,00 €	165,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	54.2	Versammlungen pro Stunde	15,00 €	25,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
55	Dorfgemeinschaftshaus Querstedt Erdgeschoss					
	55.1	Vereine	0,00 €	77,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	55.2	Versammlungen pro Stunde	11,00 €	11,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
56	Dorfgemeinschaftshaus Deetz					
	56.1	Vereine	0,00 €	165,00 €	15,00 €	30,00 €
	56.2	Versammlungen pro Stunde	16,50 €	27,50 €	1,50 €	3,00 €
<i>Entgeltbefreiung:</i>						
57	Dorfgemeinschaftshaus Querstedt: Karnevalsverein Querstedt bei Proben		0,00 €		Nach Verbrauch	Nach Verbrauch

Schäplitz						
58	Dorfgemeinschaftshaus					
	58.1	Saal	66,00 €	110,00 €	10,00 €	20,00 €
	58.2	Vereinsraum	44,00 €	73,25 €	5,00 €	15,00 €
	58.3	Jugendklub	22,00 €	36,75 €	5,00 €	15,00 €
Schernikau						
59	Dorfgemeinschaftshaus Schernikau					
	59.1	Schulungsraum	49,50 €	82,50 €	5,00 €	15,00 €
	59.2	großer Raum	82,50 €	137,50 €	10,00 €	20,00 €
	59.3	Außenanlage/Grillplatz	27,50 €	45,75 €		
	59.4	Trauerfeier	35,00 €	35,00 €		
60	Dorfgemeinschaftshaus Belkau		44,00 €	73,25 €	5,00 €	15,00 €
	<i>Entgeltbefreiung:</i>					
61	Dorfgemeinschaftshaus Schernikau					
	61.1	Veranstaltungen, die durch Bürger der Ortschaft eigenverantwortlich organisiert werden (Gesellschaftsspiele, Skat, Rommè und dgl.)	0,00 €	0,00 €	10,00 €	20,00 €
Schinne						
62	Dorfgemeinschaftshaus					
	62.1	kleiner Saal	75,00 €	110,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	62.2	kleiner und großer Saal	130,00 €	200,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	62.3	Trauerfeier kl. Saal	20,00 €	20,00 €		
	62.4	Trauerfeier kl. und gr. Saal				
	62.5	gewerbliche Nutzung kl. Saal	200,00 €	200,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
	62.6	gewerbliche Nutzung kl. und gr.Saal	300,00 €	300,00 €	Nach Verbrauch	Nach Verbrauch
Schorstedt						
63	Schorstedt Saal im Sportlerheim					
	63.1	Saal	55,00 €	91,75 €	15,00 €	30,00 €
	63.2	Trauerfeier	27,50 €	45,75 €	15,00 €	30,00 €
64	Dorfgemeinschaftshaus Grävenitz		82,50 €	137,50 €	5,00 €	15,00 €
Steinfeld						
65	Dorfgemeinschaftshaus Steinfeld inkl. 20 € für die Übergabe		109,00 €	175,00 €	15,00 €	30,00 €
	65.1	Trauerfeier	55,00 €	55,00 €	15,00 €	30,00 €
66	Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld		27,50 €	45,75 €	10,00 €	20,00 €
67	Versammlungsraum FFW Steinfeld		27,50 €	0,00 €	5,00 €	15,00 €
	<i>Entgeltbefreiung:</i>					
69	Dorfgemeinschaftshaus: Schüler-/Jugendveranstaltungen unter Aufsicht		0,00 €	0,00 €	5,00 €	15,00 €



Mit uns erreichen SIE Menschen!



Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Die Bürgermeisterin
übriger Teil: Petra Küchmann-Stracke,
 Redaktionsleiterin
 Insa Aweh, Produktionsleiterin

Anzeigen:
Reklamationen Vertrieb: Tel. 05143 / 668758, E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Außenstelle Niedersachsen
 29308 Winsen, Am Amtshof 4
 Tel. 05143 / 668758

Erscheinungsweise:
 monatlich
Zustellung:
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte,
 Einzelbezug über den Verlag



EXKLUSIV FÜR
NEUKUNDEN

ABWECHSLUNGSREICHE HERBSTZEIT MIT UNSEREM ePAPER...
SICHERN SIE SICH IHR WUNSCH-TABLET



ePAPER
+ SAMSUNG
Galaxy Tab A9+
Wi-Fi, 64 GB

28,90 €* /Monat

*28,90 € ePaper + 0 € Tablet



ePAPER
+ APPLE
iPad 10.2 (9. Gen.)
Wi-Fi, 64 GB

33,90 €** /Monat

**28,90 € ePaper + 5 € iPad

*/**Dieses Angebot gilt nur für Neukunden, der Verlag behält sich die Aufnahme vor. Laufzeit 24 Monate. Anschließend gehört das Tablet Ihnen, und das ePaper lesen Sie weiter. Für das Tablet gilt: Abbildung ähnlich.

SIE ABONNIEREN BEREITS DIE PRINTAUSGABE DER ALTMARK ZEITUNG?

Dann buchen Sie ab jetzt kostenlos das ePaper dazu und nutzen damit exklusiv als Vollabonnent unserer Printausgabe die zahlreichen Vorteile der digitalen Ausgabe Ihrer Altmark Zeitung.



Jetzt bestellen:
az-online.de/tablet
(0800) 00 91 100 (gebührenfrei)

medienhaus
c. beckers



Allgemeine Zeitung Isenhagener Kreisblatt Altmark Zeitung